

**KONZEPT
JUGEND-
WOHNUNGEN
UND
AMBULANTE
JUGEND-
UND
FAMILIEN
BEGLEITUNG**

Stiftung Netzwerk
Ambulante Jugend- und Familienbegleitung

Brunnenstrasse 2, 8610 Uster
044 905 40 47

Geerenweg 23a, 8048 Zürich
044 905 40 47

jugendbegleitung@netz-werk.ch

Inhalt

2. Kurzporträt	4
3. Übergeordnete Themen	5
Leit- und Wertvorstellungen	5
Kinderrechte/Kindeswohl	5
Diversität	6
Rechtliche Fragen	6
Qualitätsmanagement	7
4. Heimpflegeleistungen	9
Pädagogisches Konzept	9
Beziehungsgestaltung	9
Zusammenarbeit	10
Leistungen und Ziele	12
Zielgruppe	12
Leistungen und Ziele	13
Eduktion	14
Fachliche Grundsätze	15
Organisation	16
Aufenthalt und Alltag	16
Aufnahmeentscheid	16
Aufenthaltsgestaltung	17
Eintritt und Probezeit	17
Aufenthaltsverlauf	18
Austrittsverfahren	18
Nachbegleitung	19
Alltagsgestaltung	19
Intervention und Sanktion	21
Präventions- und Sicherheitskonzept	22
Gesundheit	22
Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	23
5. Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF)	26
6. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)	26
Leistungen und Ziele	26
Fachliche Grundsätze	27
Theoretische und methodische Grundlagen	27
Zielgruppe	29
Ablauf	31
Organisation	32
Zusammenarbeit	33

Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem:der Jugendlichen/ jungem Erwachsenen und dem Familiensystem	33
Gestaltung der internen Zusammenarbeit	35
Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen	35
Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	36
7. Leistungen ausserhalb des KJG	37
8. Organisation	37
Trägerschaft	37
Standort und Geschichte	38
Personalmanagement	38
Finanzmanagement	39
Immobilienmanagement	40
9. Addendum	41

2. Kurzporträt

Trägerschaft

Wettsteinweg 1, 8630 Rüti
T 055 251 50 40, Fax 055 251 50 45, info@netz-werk.ch
www.netz-werk.ch
Geschäftsleitung: Kaspar Jucker
Stiftungsratspräsidentin: Erika Klossner-Locher

Geschäftsbereich

Jugendwohnungen und
Ambulante Jugend- und Familienbegleitung
Brunnenstrasse 2, 8610 Uster
T 044 905 40 41
jugendwohnungen@netz-werk.ch / www.jugendwohnungen.ch
ajfb@netz-werk.ch / www.ajfb.ch

Leitung

Florian Widmer

Geschäftsbereich

T 044 905 40 41, jugendwohnungen@netz-werk.ch

Angebote

Jugendwohnungen Uster

- Wohngemeinschaften: 10 Plätze
- Einzelwohnungen: 4 Plätze

Jugendwohnungen Zürich

- Wohngemeinschaften: 13 Plätze

3. Übergeordnete Themen

Leit- und Wertvorstellungen

Die Stiftung Netzwerk richtet ihre Aktivitäten nach den Stiftungsstatuten aus:

«Die Stiftung bezweckt die Unterstützung sozial benachteiligter Menschen im Zürcher Oberland und den angrenzenden Gebieten, namentlich durch Schliessung von Lücken in der bestehenden sozialen Versorgung. Sie kann sozial Benachteiligte insbesondere unterstützen, indem sie Wohnraum oder Arbeit anbietet oder vermittelt, Beratungs- oder Betreuungsdienste anbietet oder in Ausnahmefällen Finanzhilfe leistet. Die Stiftung kann auch auf dem Gebiet sozialer Prävention tätig werden, wie durch das Angebot sozialer, kultureller oder sportlicher Tätigkeiten für Jugendliche oder sozial Benachteiligte. Sie ist politisch und konfessionell neutral.» Die Stiftung arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen sozialen Einrichtungen von Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten zusammen. Sie kann alle Rechts- und Tathandlungen vornehmen, die zur Verfolgung des Stiftungszwecks dienlich sind. Sie kann Grundstücke erwerben, überbauen, dingliche Rechte daran begründen, verkaufen, vermieten und verpachten sowie Zweigniederlassungen errichten.»

Die Stiftung Netzwerk verfügt formell über kein Leitbild. Massgebend sind auf institutioneller Ebene die Stiftungsstatuten, auf personeller Ebene das Personalreglement der Stiftung Netzwerk und auf Angebotsebene die Konzepte der einzelnen Angebote, welche die Ziele und Methoden in der Begleitung der Zielgruppen definieren.

Anfragen von Menschen mit einer Beeinträchtigung werden dahingehend geprüft, ob eine selbstständige Lebensführung in unseren Wohnungen möglich ist, da diese nicht barrierefrei sind.

Kinderrechte/Kindeswohl

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich haben wir uns explizit zur Wahrung der Kinderrechte verpflichtet. Auszug aus dem Rahmenvertrag mit der Stadt Zürich (Punkt 2.2 a): «Die Einrichtung verpflichtet sich, sich bei der Erbringung der Leistungen an den Kinderrechten gemäss UNO-Kinderrechtskonvention zu orientieren.»

Wir verstehen unsere Aktivitäten auch als Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls. Deshalb hat das Kindeswohl für uns einen sehr hohen Stellenwert. Die Sicherung des Kindeswohls ist die Grundlage für die Wahl unserer Methoden im Alltag und begründet unsere Entscheidungen.

Der Eintritt in die Jugendwohnungen bzw. die Begleitung durch die AJFB erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Bei den Begleitungen wird ein enger Einbezug der sorgeberechtigten Elternteile und der zuweisenden Fachpersonen vorausgesetzt, um gemeinsam Ziele zu formulieren und deren Umsetzung zu überprüfen und damit das Wohl der Jugendlichen sicherzustellen. Die Partizipation der Jugendlichen ist dabei von zentraler Bedeutung. Für den Aufenthalt in den Jugendwohnungen wird vorausgesetzt, dass die Jugendlichen ihren Unterstützungsbedarf selbst formulieren und in diesem Sinne den inhaltlichen Auftrag für die Begleitung selbst erteilen können.

Diversität

Die Jugendwohnungen und die AJFB verstehen sich als offene Anbieter und stehen grundsätzlich allen Jugendlichen der Zielgruppe offen. Ethnische Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Religion, sexuelle Orientierung und Geschlecht spielen dabei keine Rolle. Unter Beachtung der sozialen Gerechtigkeit, Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen werden ethnische und kulturelle Unterschiede respektiert und die Vielfalt von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften berücksichtigt. Die Akzeptanz geltender Normen und Werte wird jedoch eingefordert und aktuelle Situationen in den Wohngemeinschaften der Jugendwohnungen werden berücksichtigt.

Toleranz wird von den Mitarbeitenden im Kontakt mit den Bewohner:innen vorgelebt und thematisiert. Im Zusammenleben der Wohngemeinschaften geschieht dies insbesondere an den wöchentlich stattfindenden Gruppenabenden, an denen auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Bewohner:innen eingegangen wird.

Rechtliche Fragen

Datenschutz auf Ebene Mitarbeitende

Die Mitarbeiter:innen unterliegen der beruflichen Geheimhaltungspflicht. Sie sind verpflichtet, alle Informationen und Personendaten der Klient:innen streng vertraulich zu behandeln und nur an Berechtigte weiterzugeben. Das Einhalten des Datenschutzgesetzes wird im Personalreglement geregelt. Jede:r Mitarbeiter:in verfügt über ein eigenes Login, das den elektronischen Zugriff auf diejenigen Daten beschränkt, die zur Ausübung der Funktion nötig sind.

auf Ebene Dokumente/Aktenaufbewahrung

Die Führung der Dossiers erfolgt im internen Klienteninformations- und Dokumentationssystem. Die Akten und Dokumente werden in Aktenschränken in den Büros der jeweiligen Angebote aufbewahrt, zu denen nur berechtigte Personen Zutritt haben. Akteneinsicht ist für berechtigte Personen nach vorheriger Anmeldung möglich. Verlaufsberichte und Gesprächsprotokolle werden mit der:dem Betroffenen besprochen und ausgehändigt.

auf Ebene elektronische Daten/E-Mails

Im klientenbezogenen E-Mail-Verkehr werden keine Namen ausgeschrieben. Der Versand von Berichten und Dokumenten erfolgt per Post oder verschlüsselt per Incamail.

Überprüfung der Massnahmen

Die Bereichsleitung stellt sicher, dass die Massnahmen allen bekannt sind und eingehalten werden.

Beschwerdegang

Der Beschwerdeweg ist in der Pensionsvereinbarung festgehalten, die vom Klienten/der Klientin, der zuweisenden Fachperson und der Stiftung Netzwerk gemeinsam unterzeichnet wird. Im Fall eines Konfliktes haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen grundsätzlich die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an eine Person ihrer Wahl zu wenden. Erste Ansprechperson für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Eltern und die zuweisende

Fachperson ist jedoch in der Regel die Bezugsperson. Die Person, die die Beschwerde entgegennimmt, bespricht mit dem:der Jugendlichen/jungen Erwachsenen das weitere Vorgehen. Die nächsten Beschwerdeinstanzen sind die Betriebs-/Bereichsleitung der Jugendwohnungen, die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat der Stiftung Netzwerk.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätssicherungsinstrument der Stiftung Netzwerk basiert einerseits auf dem speziell für die Bedürfnisse der eigenen Angebote entwickelten Klienteninformations- und Dokumentationssystem, Checklisten und Standarddokumenten sowie einem Handbuch mit detaillierten Anleitungen zur Anwendung des Moduls Jugendwohnungen in der Software.

Zudem dienen interne Teamsitzungen, Fallbesprechungen und der regelmässige Austausch mit Fachstellen und anderen Organisationen der Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit und Methoden der Jugendwohnungen. Im Sinne der Qualitätssicherung wird durch die aktive Nutzung dieser Instrumente und Gremien sichergestellt, dass die Leitlinien und Vorgaben – entsprechend dem Konzept der Jugendwohnungen – auch in der Arbeitspraxis und auf der Klientenebene umgesetzt werden.

Feedback durch die Zielgruppe

Der wichtigste Gradmesser für die Qualität der geleisteten Arbeit ist das Feedback der direkt Betroffenen. Dazu zählen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unser Angebot nutzen, aber auch die zuweisenden Stellen. Im Probezeitauswertungsgespräch, in Standortgesprächen und im Austrittsgespräch wird die Situation in den Jugendwohnungen thematisiert und die Möglichkeit zu Rückmeldungen gegeben. Kritik, Anregungen und Lob werden ernst genommen, im Team besprochen und gegebenenfalls Massnahmen daraus abgeleitet.

Klientenverwaltungssoftware

Wir verfügen über ein prozessgesteuertes Informations- und Dokumentationssystem zur Führung der Klientendossiers der Jugendwohnungen und der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung. Die Software bildet auf Klientenebene sämtliche Prozessschritte von der Anmeldung über den Verlauf bis zum Austritt ab. Die Dateneingabe erfolgt über standardisierte Masken mit Pflichtfeldern.

Die elektronische Dossierführung ermöglicht eine chronologische Verlaufsdocumentation in Form von Aktennotizen, stellt alle verlaufsrelevanten Standarddokumente als Vorlagen zur Verfügung (z. B. für Aufnahmegespräche, Zwischenberichte, Schlussberichte etc.) und speichert die erstellten oder importierten Dokumente zentral im Dossier des:der Klient:in.

Die Software wird in enger Zusammenarbeit mit dem Entwickler und den internen Verantwortlichen laufend aktualisiert, an neue Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt.

Neben der prozessgesteuerten Dossierführung und den Auswertungsfunktionen auf Klientenebene enthält die Software umfangreiche Funktionen, die auch für das interne und externe Reporting der Jugendwohnungen und für die Evaluation ihrer Angebote von grossem Nutzen sind.

Checklisten und Standarddokumente

Die Jugendwohnungen und die Ambulante Jugend- und Familienbegleitung verwenden für sämtliche Prozessschritte von der Anmeldung bis zum Austritt standardisierte Dokumente und Checklisten.

Organisation

Stiftungsrat: Der Stiftungsrat trifft sich vier- bis sechsmal jährlich zu Sitzungen mit ausführlicher, schriftlicher Berichterstattung im Vorfeld. Zwischen der Geschäftsleitung und der Stiftungsratspräsidentin findet ein regelmässiger Austausch statt.

Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung trifft sich regelmässig mit den Bereichsleitungen und wird in aussergewöhnlichen Situationen informiert und einbezogen. Die Leistungsziele der Angebote werden regelmässig anhand der Konzepte sowie der finanziellen und strategischen Vorgaben überprüft.

Erweiterte Geschäftsleitung (EGL): Die EGL trifft sich in der Regel fünfmal jährlich mit der Geschäftsleitung, um stiftungsübergreifende Themen zu besprechen und gemeinsame Strategien festzulegen. Zusätzlich finden in diesem Gremium bei Bedarf Retraiten statt, gegebenenfalls unter Einbezug des Stiftungsrats.

Bereichsleitung: Die Bereichsleitungen sind verantwortlich für die Planung, Steuerung und fachliche Kontrolle der qualitativen, quantitativen und operativen Leistungserbringung im Team gemäss Konzept, Strategien und Auftrag der Geschäftsleitung der Stiftung Netzwerk.

Internes Finanzcontrolling: Dazu gehören die Erstellung von Budgets, die Auswertung der Daten in Wochenberichten, Monatsstatistiken und Kostenrechnungen, die Erstellung von Liquiditätsplänen sowie der Jahresabschluss nach Prüfung durch die Revisionsstelle und Genehmigung durch den Stiftungsrat und den Bezirksrat.

Personal

Die Stiftung Netzwerk legt grossen Wert auf gut ausgebildetes Fachpersonal aus dem Sozialbereich (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) oder aus dem psychiatrischen Bereich. Die Mitarbeitenden verfügen mehrheitlich über mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Arbeitsfeld und über Berufsabschlüsse auf Tertiärstufe.

Angebot/Team

Interne Teamsitzungen und Fallbesprechungen, externe Supervision und ein regelmässiger Austausch mit Fachstellen und anderen Organisationen dienen der Reflexion, der Überprüfung des fachlichen Handelns und der Umsetzung sowie der Weiterentwicklung des Konzepts der Jugendwohnungen.

Anerkennungen und Kooperationen

Die Stiftung Netzwerk ist durch ihre verschiedenen Angebote mit unterschiedlichen Organisationen und Stellen vernetzt. Die Jugendwohnungen verfügen über eine Betriebsbewilligung des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) und es besteht ein Rahmenvertrag mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich. Zudem anerkennt das Kantonale Sozialamt der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Jugendwohnungen im Rahmen der Zusatzleistungen. Mit der SVA, IV-Stelle werden im Einzelfall Tarifvereinbarungen getroffen.

4. Heimpflegeleistungen

Die Jugendwohnungen der Stiftung Netzwerk bieten seit 1998 in Uster und seit 2018 in Zürich begleitete Wohnmöglichkeiten in Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 22 Jahren, die vor dem selbständigen Wohnen noch Unterstützung benötigen.

Das Angebot Jugendwohnungen geht auf die individuelle Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein, zielt auf die soziale und berufliche Integration ab und bezieht sämtliche Aspekte mit ein, die eine positive Entwicklung unterstützen.

Die Begleitung umfasst unter anderem wöchentliche Einzelgespräche und Gruppenabende in den Wohngemeinschaften, regelmässige Standortgespräche, Begleitung zu externen Fachstellen, Vernetzung und Koordination mit allen beteiligten Personen und Stellen sowie Krisenintervention. Zudem setzen wir auf eine enge Vernetzung mit den Ausbildungsverantwortlichen und Arbeitgeber:innen der Region. Die Begleitung bezieht sich auf sämtliche Aspekte, die direkt oder indirekt den Verlauf einer Ausbildung oder den Erhalt eines Arbeitsplatzes unterstützen können (Alltags- und Wohnbewältigung, Finanzen, Freizeit, Sozialverhalten, Gesundheit etc.).

Kapazität

Jugendwohnungen Uster

- Wohngemeinschaften: 10 Plätze, 3600 Aufenthaltstage
- Einzelwohnungen: 4 Plätze, 1440 Aufenthaltstage

Jugendwohnungen Zürich

- Wohngemeinschaften: 13 Plätze, 4680 Aufenthaltstage

Total 27 Plätze, 9720 Aufenthaltstage

Bundesamt für Justiz Anerkennung: nein

IVSE Anerkennung: ja

Pädagogisches Konzept

Beziehungsgestaltung

Für die einzelnen Bewohner:innen und Wohneinheiten ist jeweils eine Bezugsperson zuständig. Sie koordiniert die Zusammenarbeit und ist für die administrative Fallführung sowie die Vernetzung mit allen Beteiligten verantwortlich. Die Begleitung umfasst wöchentliche Einzeltermine und Gruppenabende, Besuche und Kontrollen in den Wohnungen, interne und externe Standortgespräche, Begleitungen zu Aussenterminen sowie Kriseninterventionen.

Eine tragfähige Arbeitsbeziehung ist die Basis für eine erfolgreiche Begleitung. Deshalb steht zu Beginn des Aufenthalts der Beziehungsaufbau im Mittelpunkt. Die Herstellung von Nähe ist ein wichtiges Mittel in der Zusammenarbeit mit unseren Klient:innen, um ein Arbeitsbündnis aufzubauen. Gleichzeitig ist aber auch die Herstellung einer Distanz notwendig, um dieses Bündnis professionell zu halten und um Verstrickungen in der Beziehung und Machtmissbrauch

entgegenzuwirken. Es geht darum, eine gelingende Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Dazu schärfen wir das Bewusstsein für die Asymmetrie der Arbeitsbeziehung und die Fähigkeit, diese Balance zu finden. Da im teilstationären Setting die Kontakte punktuell sind und ein hohes Mass an Autonomie vorhanden sein muss, gilt es, eine fördernde Distanz zu wahren, die den Klient:innen Freiräume gibt und Entwicklung und Selbständigkeit ermöglicht.

Das Zusammenleben in der Gruppe bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen auseinanderzusetzen, bei Bedarf mit Unterstützung des Teams. Neue Rollen können erprobt werden und die Bewohner:innen lernen zu verhandeln, zu vermitteln, Interessen einzubringen und Kompromisse einzugehen. Konflikte innerhalb der Gruppe oder mit der Nachbarschaft können gemeinsam angegangen und gelöst werden. Die Jugendlichen müssen in der Lage sein, sich auf andere einzulassen, sich aber gegebenenfalls auch klar abzugrenzen. Gemeinsame Aktivitäten wie etwa gemeinsames Kochen oder gelegentliche Restaurantbesuche mit den Mitbewohner:innen fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und ermöglichen das Erkennen von Gemeinsamkeiten. Dabei lernen die Jugendlichen auch, ihre Pläne und Interessen mit anderen abzustimmen. Für das Team bieten solche Anlässe Gelegenheit, die Bewohner:innen bei der Interaktion in der Gruppe zu erleben und Beobachtungen für die Einzeltermine zu machen.

Formelle Gesprächsmöglichkeiten bieten die wöchentlichen Einzelgespräche sowie der Gruppenabend. Wir legen aber auch Wert auf informelle und niederschwellige Möglichkeiten des Austausches. Dazu gehören Rundgänge durch die Wohnungen, Begleitungen zu Terminen, gemeinsames Kochen etc. sowie eine Kultur, in der unsere Jugendlichen/jungen Erwachsenen in unseren Büros willkommen sind und einfach mal vorbeischauen können.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Jugendlichen

Alle Bewohner:innen der Jugendwohnungen haben eine Bezugsperson. Es finden regelmässige Einzelgespräche statt, in denen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen Fragen oder Probleme klären können. Bei Abwesenheit der Bezugsperson wird diese durch andere Teammitglieder vertreten.

Die Bezugspersonen greifen in der Zusammenarbeit Themen auf, die für die Bewohner:innen aktuell und für ihre Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zentral sind. Sie gehen von Fragestellungen aus, die im Übungsfeld des Wohnens auftauchen und unterstützen die Jugendlichen durch Feedback und Rückmeldungen Dritter bei der Reflexion ihres Verhaltens und der Entwicklung von Perspektiven und Strategien. Die Fragestellungen beziehen sich auf die Auseinandersetzung mit der eigenen (Geschlechter-)Rolle, Selbstreflexion und -einschätzung, Entwicklung eigener Werte und Normen, Sozial- und Konfliktlösungsverhalten, eigene Zukunftsvorstellungen und weitere Dimensionen, die mit der individuellen Situation existentiell verbunden sind. Die Jugendlichen sollen lernen, zwischen eigenen und fremden Interessen zu unterscheiden, Bedürfnisse aufzuschieben und Affekte zu kontrollieren.

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist – wo immer möglich – ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Jugendwohnungen. Bei Minderjährigen werden die Eltern aktiv in die Zusammenarbeit einbezogen. Junge Erwachsene müssen dafür ihr Einverständnis geben und die Eltern daran interessiert sein. Der Informationsfluss wird im Vorfeld mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geklärt.

Für die Jugendlichen ist es oft zentral, die Beziehung zu den Eltern und zum Herkunftssystem neu zu gestalten. Je nach Ausgangslage kann es darum gehen, die Jugendlichen im Kontakt mit den Eltern zu unterstützen und gemeinsam mit den Eltern einen Weg zu finden, Verantwortung abzugeben und trotzdem in die Begleitung eingebunden zu bleiben. Manchmal geht es auch darum, die Eltern gezielt und aktiv in die Begleitung einzubeziehen, z. B. durch gemeinsame Gespräche mit dem:der Jugendlichen und den Eltern oder durch einen regelmässigen Austausch zwischen Eltern und Bezugsperson.

Zusammenarbeit mit dem Helfersystem, Behörden, Fachstellen und anderen involvierten Personen

Für ein zielorientiertes Vorgehen ist eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Arbeitgeber:innen, zuweisende Fachpersonen, Eltern, Therapeut:innen, Ärztinnen und Ärzte usw.) zentral. Die Bezugsperson übernimmt Koordinationsaufgaben zwischen den involvierten Personen und Fachstellen und stellt einen regelmässigen und situativen Informationsaustausch sicher. Dazu gehört ein enger Kontakt zu den Arbeitgeber:innen der Jugendlichen in Ausbildung, um die Situation möglichst ganzheitlich zu erfassen und bei Bedarf rechtzeitig intervenieren zu können. Bei besonderen Vorkommnissen werden die Beteiligten jeweils informiert.

Das Team der Jugendwohnungen ist gut mit anderen Institutionen und Beratungsstellen vernetzt, pflegt einen regen Austausch mit Fachpersonen von zuweisenden Stellen und Behörden und nimmt an Fachtagungen zu relevanten Themen teil.

Das Team pflegt einen regelmässigen Informations- und Fachaustausch mit regionalen Fachstellen (Koordinationssitzungen sozialer Institutionen der Stadt Uster, Sozialkonferenz der Beratungsstellen des Bezirks Uster) und anderen sozialpädagogischen Institutionen (WG-Treff, Vernetzungstreff der begleiteten Wohnangebote). Fallbezogen wird der Austausch mit Fachstellen (Sucht- und Schuldenberatung, KABEL, biz, ...) gesucht. Im Hinblick auf das neue Kinder- und Jugendheimgesetz engagieren wir uns auch im KJG-Forum des ajb.

Interne Zusammenarbeit

Die Teams der beiden Standorte Uster und Zürich-Altstetten besprechen an wöchentlichen Teamsitzungen die Organisation der betrieblichen Aufgaben und tauschen sich über die Anfragesituation aus. An Sitzungen mit dem Gesamtteam der Jugendwohnungen werden zentrale Fragestellungen und konzeptionelle Anliegen gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt.

Zur Qualitätssicherung wird die Arbeitsweise der Mitarbeitenden der Jugendwohnungen an wöchentlichen Teamsitzungen und in Fallbesprechungen gemeinsam reflektiert. Darüber hinaus nimmt das Team regelmässig externe Fallsupervision in Anspruch. Bei Bedarf wird eine externe Fachberatung beigezogen.

Leistungen und Ziele

Zielgruppe

Die Jugendwohnungen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts ab 16 Jahren (Wohngemeinschaften) bzw. ab 18 Jahren (Einzelwohnungen), die nach Krisensituationen in ihrem ursprünglichen Lebens- und Wohnumfeld oder nach einem Aufenthalt in einer vollbetreuten Einrichtung noch Begleitung benötigen.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Aufnahme in die Jugendwohnungen erfüllt sein:

Allgemein

- Die Jugendlichen sind bereit, sich auf eine regelmässige Begleitung einzulassen und Entwicklungsschritte in Richtung Selbständigkeit zu unternehmen.
- Die Jugendlichen verfügen über genügend Selbständigkeit, um mit Freiräumen angemessen umzugehen und sind bereit, Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Die Jugendlichen verfügen über eine Tagesstruktur (Ausbildung, Arbeit etc.).
- Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter:innen mit dem Eintritt einverstanden.
- Die Kostensprache liegt vor.
- Die Jugendlichen verfügen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache.

Wohngemeinschaften

- Die Jugendlichen sind bereit und fähig, mit anderen jungen Menschen zusammenzuleben und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Einzelwohnungen

- Die jungen Erwachsenen verfügen über ein hohes Mass an Selbständigkeit und Eigenverantwortung.
- Es liegen spezifische Gründe vor, die das Wohnen in einer Wohngemeinschaft verunmöglichen (z. B. psychische Verfassung).
- In begründeten Fällen kann sich die geforderte Tagesstruktur auch auf eine Teilzeitbeschäftigung beziehen.

Ablehnungskriterien

- Jugendliche, die aufgrund psychischer Probleme eine engmaschige therapeutische Unterstützung im Wohnalltag und/oder eine Begleitung am Wochenende benötigen.
- Jugendliche mit einer Suchtproblematik, deren Auswirkung die berufliche oder soziale Integration erschwert.

Leistungen und Ziele

Einzeltermine

Mindestens einmal pro Woche findet ein Einzeltermin mit dem:der Jugendlichen und seiner:ihrer Bezugsperson statt. Dabei werden aktuelle Themen besprochen, individuelle Zielsetzungen überprüft, Lösungsstrategien erarbeitet, Informationen weitergegeben und die nächsten Schritte geplant. Neben Beobachtungen in Einzelsituationen und an Gruppenabenden fließen auch Rückmeldungen anderer Beteiligter in die Gespräche ein. Die Bewohner:innen werden bei der Planung von Vorhaben unterstützt, bei der Erledigung von Aufgaben innerhalb und ausserhalb der Jugendwohnungen angeleitet und bei der Umsetzung begleitet.

Gruppenabende

In den Wohngemeinschaften finden wöchentlich obligatorische Gruppenabende statt. Das Zusammenleben der Jugendlichen wird durch das gemeinsame Besprechen aktueller Themen sowie die Organisation des Alltags unterstützt. Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen und die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen über das Zusammenleben stehen dabei oft im Mittelpunkt. Bei Bedarf gehört auch eine begleitete Putzaktion zum Gruppenabend. Die Bezugspersonen gewinnen dabei einen Eindruck der vorhandenen Wohnkompetenzen und können die Bewohner:innen bei den Aufgaben im Haushalt anleiten.

Vernetzungs- und Koordinationsarbeit

Die Bezugsperson leistet Vernetzungsarbeit mit allen beteiligten Personen und Stellen. In regelmässigen Standortgesprächen wird der Aufenthalt geplant und überprüft.

Rundgänge in den Wohnungen

Wochentags führt das Team in den Wohnungen Rundgänge durch. Spätabends und am Wochenende finden zusätzlich punktuelle Kontrollgänge durch Aushilfskräfte statt.

Pikettdienst

Für Krisensituationen ausserhalb der Präsenzzeiten ist eine Notfallnummer in Betrieb.

Auftrag und übergeordnete Ziele

Der Aufenthalt in den Jugendwohnungen zielt darauf ab, die Jugendlichen in lebenspraktischen Lernfeldern und in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung so zu unterstützen und zu fördern, dass sie ein eigenständiges Leben führen können. Die sozialpädagogische und sozialarbeiterische Begleitung orientiert sich am individuellen Entwicklungsprozess der Jugendli-

chen und ist speziell auf die begleitende Unterstützung während einer Berufsbildung zugeschnitten. Sie setzt auf eine enge Vernetzung mit den Ausbildungsverantwortlichen und Arbeitgeber:innen der Jugendlichen. Die Begleitung bezieht sich auf alle Aspekte, die den Verlauf einer Ausbildung oder den Erhalt eines Arbeitsplatzes direkt oder indirekt unterstützen können (Alltags- und Wohnbewältigung, Finanzen, Freizeit- und Sozialverhalten, Gesundheit, ...).

Anzahl der Gruppen, Gruppengrösse

Total: 27 Wohnplätze

Jugendwohnungen Uster:

2 Zweier-Wohngemeinschaften

2 Dreier-Wohngemeinschaften

4 Einzelwohnungen

Jugendwohnungen Zürich:

5 Zweier-Wohngemeinschaften

1 Dreier-Wohngemeinschaft

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer hängt vom Auftrag und vom Kostenträger ab. Grundsätzlich gehen wir von einer Dauer von mindestens sechs Monaten bis zu mehreren Jahren aus.

Edukation

Bildungsthemen ergeben sich grundsätzlich aus den zu bewältigenden lebenspraktischen Lernfeldern und dem individuellen Unterstützungsbedarf. Sie umfassen somit alle Themen der Alltagsgestaltung. Bildungsgefässe sind in erster Linie die Einzeltermine und die Gruppenabende.

Die Bewohner:innen der Jugendwohnungen erhalten vom Team Unterstützung bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Die allgemeinen Ziele beziehen sich auf die Alltagsbewältigung in lebenspraktischen Lernfeldern und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Alltagsbewältigung

- selbständige Haushaltsführung
- Respektieren von Rechten und Einhalten von Pflichten
- stabile Tagesstruktur, berufliche Perspektiven, Bewältigung von Ausbildungsanforderungen
- adäquates Verhalten gegenüber Autoritätspersonen
- verantwortungsvoller Umgang mit Geld und administrativen Aufgaben
- weitgehende materielle Selbständigkeit

- verantwortungsbewusster Umgang mit dem eigenen Körper
- angemessenes Konsumverhalten, insbesondere in Bezug auf Suchtmittel
- selbstbestimmte Freizeitgestaltung, persönliche Bedürfnisse sind bekannt
- verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Energie, Sensibilisierung für Umweltfragen
- Pflege von Beziehungen zu Gleichaltrigen und zum bestehenden Umfeld
- angemessener Umgang mit digitalen Medien

Persönlichkeitsentwicklung

- eigenes Rollenverständnis weiblich/männlich
- eigene Identität, eigenständiges und unabhängiges Selbstbild
- eigenes Wertesystem und eigene Normen, verantwortliches Handeln
- soziale Verantwortung
- konstruktive Konfliktlösungsstrategien
- Klärung der Beziehung zu den Eltern
- realisierbare Perspektiven
- Bewusstsein für persönliche Grenzen, Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen

Um den individuellen Entwicklungsverläufen gerecht zu werden, werden die Ziele des Aufenthaltes mit den Jugendlichen, dem nahen Umfeld (Eltern etc.) und den zuweisenden Fachpersonen ausgehandelt. Sie werden anlässlich des Eintrittsgesprächs und der Probezeitbeurteilung formuliert und festgehalten und im Verlauf des Aufenthaltes regelmässig in Standortgesprächen überprüft und angepasst.

Fachliche Grundsätze

Die grundlegenden ethischen und handlungsleitenden Prinzipien der Jugendwohnungen orientieren sich am Berufskodex der Sozialen Arbeit (Avenir Social, 2010). Die theoretische Ausrichtung stützt sich interkonzeptionell auf verschiedene Grundlagen. Dabei spielt die Lebensweltorientierung eine wichtige Rolle. Die Methoden und Aktivitäten der Jugendwohnungen zielen auf einen gelingenderen Alltag ab. Dieser dient als Gradmesser für die Art und Häufigkeit von Interventionen.

In der Verlaufsplanung und um die Zielbestimmung vorzunehmen sowie die Ziele zu überprüfen, orientieren sich die Jugendwohnungen an den Entwicklungsaufgaben für Jugendliche/junge Erwachsene. Die Fallsteuerung und Vernetzung findet dabei unter möglichst hoher Partizipation der BewohnerInnen systemisch statt und beinhaltet im Wesentlichen Elemente des Case-Managements. Der Verlauf wird regelmässig im Team und mit den Fallbeteiligten evaluiert und es werden mögliche Anpassungen in der Zielsetzung und Bearbeitung vorgenommen.

Im Verlauf werden verschiedene Methoden angewandt, diese werden dabei dem Bedarf entsprechend angepasst. Eine Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Methoden findet dabei durch Reflexion im Team und zusammen mit anderen Anbietern im begleiteten Wohnbereich statt. Auch werden die Methoden in der Supervision besprochen und durch regelmässige Wei-

terbildung der Mitarbeitenden aktuell gehalten. Ein Austausch mit den Schulen für Soziale Arbeit ist neben den Weiterbildungen der Mitarbeitenden auch durch unseren Ausbildungsplatz für angehende SozialarbeiterInnen gewährleistet.

Organisation

Betreuungs- und Präsenzzeiten

Das Team der Jugendwohnungen ist von Montag bis Freitag tagsüber und mindestens dreimal pro Woche auch abends anwesend. Im Normalbetrieb sind tagsüber mindestens zwei Mitarbeitende im Einsatz.

Kurzbesuche der Mitarbeitenden in den Wohnungen finden werktags morgens und während der ganzen Woche zweimal abends statt. Diese geben dem Team einen zusätzlichen Eindruck von der Befindlichkeit der Jugendlichen und ermöglichen einen Einblick in die Wohnsituation. Der Betreuungsrahmen geht von einer selbständigen Wochenendgestaltung der Jugendlichen aus. Kurzbesuche in den Wohnungen werden zwei- bis dreimal wöchentlich am späten Abend und am Wochenende durch Aushilfskräfte durchgeführt, um die Einhaltung der Haus- und Besuchsregeln zu überprüfen. In Notfällen ist das Team über einen externen Sicherheitsdienst auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten telefonisch erreichbar.

Die Jugendwohnungen sind ganzjährig (365 Tage) in Betrieb.

Aufenthalt und Alltag

Aufnahmeentscheid

Am Anfang einer Anmeldung steht in der Regel ein telefonischer Erstkontakt zwischen der zuweisenden Fachperson und dem:der Jugendlichen oder einer Person aus seinem:ihrer Umfeld. Ergibt der Informationsaustausch eine Übereinstimmung zwischen dem Bedarf des:der Jugendlichen und dem Angebot der Jugendwohnungen, findet ein Anmeldegespräch statt.

Beim Anmeldegespräch in den Büroräumlichkeiten der Jugendwohnungen werden die Motive des:der interessierten Jugendlichen und seines:ihrer Umfeldes offengelegt und das Angebot der Jugendwohnungen vorgestellt. Beim gegenseitigen Kennenlernen werden Vorstellungen über Arbeitsschwerpunkte, Ziele, Unterstützungsbedarf, Wohnform sowie Finanzierungsmöglichkeiten thematisiert.

Stellt sich nach diesem ersten Gespräch heraus, dass die Jugendwohnungen ein geeignetes Angebot für den:die Jugendliche:n sind, findet in der Regel ein zweites Treffen statt. Dabei werden der Auftrag geklärt und die Ziele konkretisiert, meist gemeinsam mit den Eltern und der zuweisenden Fachperson.

Vor dem definitiven Aufnahmeentscheid holt das Team allfällige Referenzen ein und entscheidet, in welche Wohnung der:die Jugendliche einzieht. Bei der Wahl des Wohnplatzes wird die aktuelle Situation in den einzelnen Wohneinheiten der Jugendwohnungen berücksichtigt (Gruppenkonstellation, Platzangebot). Um die anderen Bewohner:innen und das zukünftige Wohnumfeld kennenzulernen, nehmen die Interessent:innen vor der endgültigen Aufnahme an einem Gruppenabend teil.

Aufnahmen in Notfällen

Für Aufnahmen in Notfällen eignen sich die Jugendwohnungen aufgrund ihrer Struktur nicht.

Aufenthaltsgestaltung

Eintritt und Probezeit

Innerhalb von zwei Wochen vor oder nach dem Eintritt findet das Eintrittsgespräch zusammen mit dem:der Jugendlichen und den wichtigsten Beteiligten (zuweisende Fachperson, Eltern, weitere involvierte Personen) statt. Dabei werden die Pensionsvereinbarung besprochen und unterzeichnet sowie die Ziele der Probezeit festgelegt. Die Hausordnung und die Sicherheitsbestimmungen sind Bestandteil der Pensionsvereinbarung. Die Gesprächsinhalte und die individuellen Ziele werden protokolliert und allen Beteiligten schriftlich zugestellt.

Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate. Sollte sich der Aufenthalt in den Jugendwohnungen als nicht geeignet herausstellen, kann die Pensionsvereinbarung innerhalb dieser Zeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Das Team behält sich zudem vor, die Probezeit zu verlängern. Für die Jugendlichen stehen in den ersten Wochen des Aufenthaltes das gegenseitige Kennenlernen, die Integration in das Wohnumfeld und das Einrichten des Zimmers im Vordergrund. Im Rahmen der Begleitung baut die Bezugsperson die Vernetzung mit dem Umfeld (Arbeitgeber:in, Lehrpersonen, weitere involvierte Personen) auf. Während der Probezeit soll die Situation des:der neuen Bewohner:in erfasst, eingeschätzt und bewertet werden, um daraus Schlüsse für die Auswertung der Probezeit und die individuellen Ziele ziehen zu können. Dazu führt die Bezugsperson ein Assessment durch, das im Wesentlichen aus einer Selbst- und Fremdeinschätzung besteht, die gemeinsam abgeglichen werden.

Assessment

Während der Probezeit wird ein Assessment durchgeführt. Ein auf Entwicklungsaufgaben basierender Fragebogen wird durch den:die Jugendliche:n und den:die Mitarbeiter:in ausgefüllt. In einem gemeinsamen Gespräch wird danach die Selbst- und Fremdwahrnehmung abgeglichen und besprochen, wo ein Veränderungsbedarf bzw. Veränderungswünsche bestehen und wie daran gearbeitet werden kann. Daraus werden Ziele für den Aufenthalt in den Jugendwohnungen abgeleitet und schriftlich festgehalten.

Probezeitauswertung

Vor Ablauf der Probezeit findet die Probezeitauswertung statt. An dieser nehmen der:die Jugendliche, die Bezugsperson sowie die zuweisende Fachperson und wenn möglich die Eltern teil. Im Gespräch wird der Verlauf der Probezeit ausgewertet, die im Eintrittsgespräch formu-

lierten Ziele überprüft und der Unterstützungsbedarf aufgrund der bisherigen Erfahrungen konkretisiert. Kommen die Beteiligten zu dem Ergebnis, dass die Probezeit bestanden wurde, wird der weitere Aufenthalt geplant, individuelle Ziele formuliert und schriftlich festgehalten. Alle Beteiligten erhalten ein Gesprächsprotokoll. Entscheiden sich die Beteiligten gegen einen weiteren Aufenthalt, wird gemeinsam nach geeigneten Lösungen gesucht und der Austritt geplant.

Aufenthaltsverlauf

Der Verlauf des Aufenthaltes und die Zielerreichung werden regelmässig im Austausch mit dem:der Bewohner:in und aufgrund der Situation im Wohn- und Arbeitsumfeld besprochen und entsprechend dokumentiert. Ein erfolgreicher Verlauf zeigt sich in der Zielerreichung und der zunehmenden Selbständigkeit des:der Jugendlichen. Dies führt zu einem abnehmenden Unterstützungsbedarf, zu einer Reduktion des Kontrollaufwandes und erfordert nur noch selten Kriseninterventionen.

Im Rahmen der Verlaufskontrolle und Zielanpassung finden alle drei bis sechs Monate Standortgespräche mit dem:der Jugendlichen und weiteren Beteiligten statt. Die Ergebnisse und die neuen Ziele werden schriftlich in einem Gesprächsprotokoll festgehalten und an alle Teilnehmenden verschickt.

Die Mitarbeiter:innen erstellen auf Wunsch Zwischenberichte für die zuweisende Fachperson. Wenn unsere Klient:innen die Volljährigkeit erreichen, bedeutet dies in der Regel, dass die Kinderschutzmassnahmen beendet werden und damit verbunden unsere Ansprechpartner wechseln. Im Vorfeld wird mit den Beteiligten geklärt, wie und ob bestehende Massnahmen weitergeführt werden können oder sollen. Es werden nachhaltige Lösungen gesucht, Fachstellen einbezogen oder Erwachsenenschutzmassnahmen geprüft. Zudem wird die Zusammenarbeit mit Dritten, z. B. den Erziehungsberechtigten, neu geregelt. Fallen alle Fachstellen im Hilfesystem weg, wird der Auftrag mit den Klient:innen besprochen und überprüft, in welchem Rahmen die Weiterführung möglich ist. Die Verlaufsüberprüfung erfolgt im kollegialen Austausch im Team, in Fallbesprechungen und/oder mit externen Stellen. Bei Bedarf wird die Erwachsenenschutzbehörde involviert.

Austrittsverfahren

Austritt und Kündigung

Der Austritt wird gemeinsam mit dem:der Bewohner:in, der zuweisenden Fachperson und weiteren involvierten Personen geplant. Ein Austritt ist angezeigt, wenn ein:e Jugendliche:r die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und/oder selbständig genug ist, um die weitere Berufs- und Lebensplanung zu bewältigen. Ziel ist es, dass alle wichtigen Aspekte (Wohn-, Arbeits- und Finanzsituation) so organisiert sind, dass eine eigenständige Lebensführung möglich ist.

Zeichnet sich während des Aufenthalts ein veränderter Bedarf ab, der eine intensivere Begleitung und Betreuung erfordert, kann ein vorzeitiger Austritt aus den Jugendwohnungen angezeigt sein. In diesem Fall werden entsprechende Alternativen geprüft.

Bei Verlust der Tagesstruktur wird dem:der Jugendlichen (vorsorglich) gekündigt. Während der

Kündigungsphase wird er:sie bei der Organisation einer schulischen oder beruflichen Anschlusslösung unterstützt. Findet der:die Jugendliche in dieser Zeit eine neue Tagesstruktur, kann die Kündigung aufgehoben werden.

Kooperationsbereitschaft und Motivation sind Voraussetzungen für den Aufenthalt in den Jugendwohnungen. Sind diese über einen längeren Zeitraum nicht mehr ausreichend vorhanden und bringen auch klärende Gespräche keine Veränderung, ist eine Kündigung unumgänglich.

Die Kündigungsfrist für die Pensionsvereinbarung beträgt zwei Monate.

Fristlose Kündigungen können bei groben Verstößen gegen die Hausordnung ausgesprochen werden.

Austrittsgespräch

Vor dem Austritt findet in der Regel ein Austrittsgespräch statt, an dem möglichst alle relevanten Personen teilnehmen (zuweisende Fachperson, Eltern, weitere involvierte Personen). Im Austrittsgespräch werden der gesamte Verlauf sowie die vereinbarten Ziele ausgewertet und externe Perspektiven bzw. eine ambulante Nachbegleitung thematisiert. Nach dem Austrittsgespräch wird der zuweisenden Fachperson ein Schlussbericht zugestellt.

Nachbegleitung

Ist im Anschluss an den Aufenthalt in den Jugendwohnungen eine Nachbegleitung angezeigt, kann diese im Rahmen der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung der Stiftung Netzwerk erfolgen. In diesem Fall kann die Begleitung weiterhin durch die bisherige Bezugsperson gewährleistet werden. Diese ambulante Begleitung muss von der zuständigen Stelle bewilligt und finanziert werden.

Alltagsgestaltung

Die Begleitung der Bewohner:innen richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf und bezieht sich primär auf die folgenden lebenspraktischen Lernfelder:

Haushalt und Verpflegung

Die Jugendlichen sind für die Führung des Haushalts (Reinigung, Waschen, Einkaufen etc.) verantwortlich. Sie werden bei Bedarf angeleitet, kontrolliert und im Kontakt mit der Nachbarschaft und dem Hauswart begleitet.

In den Jugendwohnungen wird keine Verpflegung angeboten, die Jugendlichen sind dafür selbst verantwortlich. Inwieweit diesbezüglich Unterstützungsbedarf besteht, wird mit den Jugendlichen abgeklärt und in Einzelgesprächen thematisiert bzw. angeleitet. Darüber hinaus wird im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Gruppenabende punktuell gekocht und regelmässig zusammen gegessen. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema Ernährung besprochen. Das Team achtet auf Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen sowie auf die Einhaltung der Haus- und Waschküchenordnung. Die praktische Anleitung und Unterstützung im Wohnalltag erfolgt in Einzelterminen und an Gruppenabenden vor Ort.

Die möblierten Zimmer können individuell gestaltet und eingerichtet werden. Sie werden als privater Raum und als Rückzugsmöglichkeit respektiert. Die Mitarbeitenden der Jugendwohnungen behalten sich das Recht vor, die Zimmer jederzeit zur Ordnungskontrolle, bei Verdacht auf Verstösse gegen die Hausordnung oder zum Schutz der Bewohner:innen zu betreten.

Tagesstruktur und Ausbildung

Ein Schwerpunkt der sozialpädagogischen Begleitung ist die flankierende Unterstützung der Jugendlichen während ihrer beruflichen Ausbildung. Diese bezieht sich auf alle Aspekte, die direkt oder indirekt für den positiven Verlauf der Berufsausbildung von Bedeutung sind.

Die Bezugspersonen stehen in regelmässigem Kontakt mit den Ausbildungsverantwortlichen und den Arbeitgeber:innen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, auftretende Auffälligkeiten und Schwierigkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen und Vorgehensweisen im Vorfeld abzusprechen, um bei Problemen rasch intervenieren zu können.

Mit den Jugendlichen werden regelmässig Gespräche zu folgenden Themen geführt: Feedback zum Arbeitnehmersverhalten, Einschätzung der eigenen Leistung, Umgang mit Leistungsanforderungen und Leistungsdruck, Umgang mit und Verarbeitung von Misserfolgen, Frustrationen und Fremdbestimmung, Abwägen und Entscheiden zwischen verschiedenen Möglichkeiten, Verfolgen von Zielen. Ebenso werden Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer und Durchhaltevermögen, Sozialverhalten im Arbeitskontext und Abmeldeverhalten bei Absenzen regelmässig thematisiert. Die Bezugspersonen begleiten die Jugendlichen bei der Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Strategien.

Die Bezugspersonen nehmen bei Bedarf regelmässig an den Standortgesprächen in den Ausbildungsbetrieben teil und formulieren mit den Jugendlichen und den Ausbildungsverantwortlichen gemeinsame Ziele.

Je nach Situation unterstützen die Bezugspersonen die Jugendlichen auch im Rahmen einer Lernbegleitung, bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und/oder bei der (Lehr-)Stellensuche. Gemeinsam werden Bewerbungsunterlagen erstellt, Bewerbungsprozesse begleitet und Vorstellungsgespräche geübt.

Finanzen

Die Begleitung zielt darauf ab, dass die Jugendlichen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um mit ihrem Einkommen realistisch und eigenverantwortlich umzugehen. Dazu werden die Reflexion des eigenen Konsumverhaltens, ein angemessener Umgang mit Ressourcen und das Setzen von Prioritäten regelmässig thematisiert. Die Vermeidung von Verschuldung steht dabei im Vordergrund. Bereits verschuldete Jugendliche werden bei der Analyse der Schuldsituation, bei Rückzahlungsverhandlungen mit Gläubiger:innen und bei weiteren Schritten unterstützt.

Der Lebensunterhalt und die Handhabung der Auszahlung werden bei Eintritt in die Jugendwohnungen mit den zuständigen Stellen und den Jugendlichen geregelt. Normalerweise übernimmt das Team der Jugendwohnungen in einer ersten Phase die Auszahlung des Geldes und unterstützt die Bewohner:innen bei der Planung und Einhaltung des Budgets. Dies kann das gemeinsame Erledigen oder Kontrollieren von Zahlungen sowie in Einzelfällen auch das begleitete Einkaufen (Lebensmittel, ÖV-Abonnemente etc.) beinhalten.

Administration

Im Umgang mit Behörden werden die Jugendlichen bei der Erfüllung ihrer Pflichten, im Kommunikationsverhalten und im administrativen Bereich unterstützt. Die Mitarbeitenden der Jugendwohnungen bieten fachliche Beratung, helfen beim Ausfüllen von Formularen, bei Abklärungen sowie beim Verfassen von amtlichen Schreiben. Wenn nötig, begleiten sie die Bewohner:innen auch zu Aussenterminen. Ziel ist es, die Jugendlichen zu einem kompetenten Umgang mit Behörden und Ämtern zu befähigen und ihnen zu mehr Selbstsicherheit im Umgang mit Dritten zu verhelfen.

Freizeit und Ferien

Die Jugendlichen gestalten ihre Freizeit und Ferien selbständig. Im Rahmen der Begleitung werden sie gezielt ermutigt, ihr soziales Umfeld und bestehende Freundschaften zu pflegen und Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen. Besuche in den Jugendwohnungen sind willkommen, solange die Besuchsregeln und die Hausordnung eingehalten werden. Das Team bietet Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Freizeit- und Ferienaktivitäten. Es motiviert die Jugendlichen zur Eigeninitiative und hilft bei der Planung und Organisation von Aktivitäten sowie bei der Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten. Ziel ist das Erkennen der eigenen Bedürfnisse bezüglich Aktivität und Ruhezeiten und der adäquate Umgang damit.

Digitale Medien

Vor allem an den Gruppenabenden wird der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien thematisiert. Führt das Verhalten im Bereich Online-Kommunikation, soziale Netzwerke, Computerspiele dazu, dass die Tagesstruktur nicht mehr eingehalten wird und soziale Interaktionen und andere alltägliche Aufgaben vernachlässigt werden, spricht die Bezugsperson dies an. Bei Bedarf zieht sie externe Fachpersonen bei.

Intervention und Sanktion

Die Rechte und Pflichten der Klient:innen sind in der Pensionsvereinbarung detailliert geregelt, die gemeinsam vom: von der Jugendlichen, der zuweisenden Stelle und der Stiftung Netzwerk unterzeichnet wird.

Die Hausordnung und die Sicherheitsbestimmungen, die Bestandteil der Pensionsvereinbarung sind, müssen vom: von der Jugendlichen beim Eintritt in die Jugendwohnungen unterzeichnet werden.

Verstöße gegen die Hausordnung und gegen die Besuchsregelung

Die Jugendwohnungen fördern einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und versuchen, daraus ein Lernfeld zu schaffen. Dabei wird die Intensität der Intervention immer wieder im Hinblick auf Fremd- oder Selbstgefährdung und die Sicherung des Wohnraumes überprüft. Bei einer Gefährdung können beispielsweise die Anzahl der Besucher:innen oder die Häufigkeit der Besuche eingeschränkt werden. Als letzte bzw. stärkste Massnahme wird die Kündigung des Wohnplatzes geprüft. Sanktionen als reine Strafen gibt es bei den Jugendwohnungen nicht.

Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg ist in der Pensionsvereinbarung geregelt: Sind Klient:innen oder deren gesetzliche Vertreter:innen mit den Leistungen unzufrieden, können sich an die Bereichsleitung Jugendwohnungen wenden. Kommt keine Einigung zustande, besteht die Möglichkeit, sich bei der Geschäftsleitung der Stiftung Netzwerk zu beschweren. Der Beschwerdeweg wird im Rahmen des Eintrittsgesprächs mit allen Beteiligten besprochen. Bei Bedarf wird auch später noch einmal auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen.

Präventions- und Sicherheitskonzept

Gesundheit

Die jungen Menschen werden sensibilisiert, verantwortungsbewusst mit sich selbst umzugehen. Sie sollen ihre physischen und psychischen Bedürfnisse kennen und benennen können. Im Rahmen der Gesundheitsförderung werden in Einzelgesprächen oder an Gruppenabenden zentrale gesundheitliche Aspekte (Sexualität, Verhütung, Suchtverhalten etc.) thematisiert. Ebenso werden die Jugendlichen bei der Suche nach geeigneten Ärztinnen und Ärzten (Haus-/Gynäkolog:innen) in der Region unterstützt. Die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeut:innen und anderen Fachkräften erfolgt im Einzelfall bedarfsorientiert und punktuell. Der klientenbezogene Informationsaustausch findet nur bei einer Schweigepflichtsentbindung durch den:die Bewohner:in statt.

Die Bewohner:innen der Jugendwohnungen sind für ihre Ernährung selbst verantwortlich. Sie werden bei Bedarf vom Team hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung beraten und auch praktisch unterstützt (Einkaufsbegleitung, gemeinsames Kochen an Gruppenabenden).

Auffälligkeiten in Bezug auf das Essverhalten, das Gesundheitsbewusstsein, die Körperpflege und das Aussehen werden thematisiert. Das Team bietet Unterstützung an, wenn die Jugendlichen eine Veränderung anstreben oder wenn aufgrund einer problematischen Entwicklung (Suchtverhalten, psychische Krise etc.) eine Intervention notwendig ist. Bei Bedarf vermitteln die Bezugspersonen Ärztinnen und Ärzte, Therapeut:innen oder spezialisierte Beratungsstellen.

Suchtmittel

Der Umgang mit Suchtmitteln wird regelmässig thematisiert und reflektiert. Ziel ist es, die Jugendlichen zu einer kritischen Haltung und einem verantwortungsvollen Umgang mit Sucht- und Genussmitteln zu führen. Weder die Einhaltung der Tagesstruktur noch das Zusammenleben in den Jugendwohnungen sollen durch den Konsum von Sucht-/Genussmitteln beeinträchtigt werden. Bei Anzeichen eines unkontrollierten Umgangs mit Suchtmitteln werden gemeinsam geeignete Strategien erarbeitet und notwendige Schritte, z. B. ambulante Therapie, eingeleitet. Gegebenenfalls kann auch die Kündigung der Pensionsvereinbarung die Folge sein. Der Handel und/oder Konsum von illegalen Substanzen in und um die Räumlichkeiten der Liegenschaften der Stiftung Netzwerk ist ausdrücklich verboten. Schwerwiegende Verstöße können eine fristlose Kündigung nach sich ziehen.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Alle Bewohner:innen werden beim Eintritt im Rahmen der Unfallverhütung auf die Gefahren und Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Elektroinstallationen, Gasherd und anderen Haushaltsgefahren hingewiesen. Dies geschieht durch Instruktionen und die Verteilung eines Merkblatts. Darüber hinaus erfolgt in den ersten Wochen des Aufenthaltes eine Sensibilisierung für Brandgefahren durch einen Input beim Gruppenabend. Am Tag des Einzugs wird eine Notfalkarte ausgehändigt, auf der Notfallnummern und Anweisungen für das Verhalten im Notfall vermerkt sind. Die Notfallnummern sind zusätzlich in jeder Wohnung gut sichtbar ausgehängt.

In Notfällen ist das Team der Jugendwohnungen über einen externen Sicherheitsdienst auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten für Kriseninterventionen telefonisch erreichbar.

Körperliche Gewalt und Gewaltandrohung sowie das Mitführen von Waffen werden nicht toleriert und können zum sofortigen Ausschluss aus den Jugendwohnungen führen. Das Team der Jugendwohnungen ist darum bemüht, die körperliche, psychische und kulturelle Integrität der Bewohner:innen (im Rahmen ihres Aufenthaltes) zu schützen. Bei Anzeichen von Mobbing, sexueller Belästigung oder anderen bedrohlichen Situationen wird sofort reagiert. In der Regel werden dann je nach Bedarf Fachstellen hinzugezogen sowie die Geschäftsleitung involviert.

Besondere Vorkommnisse werden der Geschäftsleitung sowie dem AJB gemeldet. Die betroffenen Personen werden ebenfalls von der Bereichsleitung kontaktiert und es wird geprüft, was in der Folge für die Bearbeitung des Vorfalls notwendig ist.

Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich in einer Lebensphase, in der sich die eigene (sexuelle) Identität herausbildet und die eigene Sexualität entdeckt wird. Die Bezugspersonen unterstützen diese individuelle Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und begleiten sie mit einer offenen Grundhaltung gegenüber ihrer sexuellen Orientierung. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Erfahrungen und kulturellen Prägungen im reflektierten Umgang mit den eigenen sexuellen Bedürfnissen und der Entwicklung der persönlichen sexuellen Identität zu berücksichtigen.

Prävention

Im Team der Jugendwohnungen arbeiten Frauen und Männer mit Jugendlichen und jungen Menschen beiderlei Geschlechts und anderen Geschlechtsidentitäten. Auch die Wohngemeinschaften, in denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben, sind gemischtgeschlechtlich. Es ist uns wichtig, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unseren Wohnbereichen sicher und wohl fühlen. Dazu respektieren die Mitarbeitenden die Privatsphäre der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, klopfen beim Betreten der Zimmer vorgängig an und nehmen so eine zurückhaltende / abwartende Haltung ein. Die Mitarbeitenden nehmen dabei auch eine Vorbildfunktion für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein und fördern so einen respektvollen Umgang unter den Bewohner:innen. Dazu gehört auch ein reflektierter Umgang mit Sexualität, Rollenbildern und mit Mitmenschen. Die Mitarbeitenden der Jugendwohnungen orientieren sich dabei am 7-Punkte-Präventionsmodell von Limita, das auf einem emanzipatorischen Ansatz basiert und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine allgemeine Autonomie, Eigenständigkeit und soziale Kompetenz vermitteln soll:

- Dein Körper gehört dir!
- Du entscheidest, welche Berührungen und Situationen für dich angenehm und welche unangenehm sind.
- Du hast das Recht, Nein zu sagen – auch zu Erwachsenen. Nein ist Nein!
- Deine Gefühle verdienen Respekt – und zwar auch Trauer, Angst, Scham oder Ekel.
- Es gibt gute Geheimnisse, die dich fröhlich und stark machen, und es gibt schlechte Geheimnisse, die dich ängstlich, traurig oder unsicher machen.
- Du hast ein Recht auf Hilfe – Hilfe zu holen ist kein Verrat.
- Es ist nie deine Schuld, wenn Erwachsene deine Grenzen verletzen.

Bei der Prävention von grenzverletzendem Verhalten unterscheiden wir drei Ebenen:

Universelle Prävention (gilt allgemein)

- Wir legen Wert auf eine transparente Arbeitsweise.
- Das Vier-Augen-Prinzip wird nach Möglichkeit eingehalten.
- Es ist für das Team ersichtlich, wer wann und wo einen Termin hat.
- Wir pflegen eine offene Fehlerkultur. Dadurch wird die Hemmschwelle, schwierige Themen anzusprechen, niedrig gehalten.

Selektive Prävention (gilt bei erhöhtem Risiko)

- Informationen über das erhöhte Risiko werden eingeholt.
- Die WG-Situation wird analysiert und die Risiken abgewogen bzw. Handlungen geprüft.

Indizierte Prävention (es gibt konkrete Symptome für grenzverletzendes Verhalten)

- Es gelten die Punkte der selektiven Prävention.
- Das Vorgehen wird mit der Geschäftsleitung abgesprochen.
- Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen beigezogen.
- Mitbewohner:innen bzw. der Wohnraum wird geschützt.
- Es findet kein Termin nur zwischen Klient:in und Fachperson statt.

Für Notfälle ist das Team rund um die Uhr über eine Notfallnummer erreichbar. Grundsätzlich gilt, dass wir unsere Jugendlichen in Notsituationen nicht alleine lassen und für entsprechende Hilfe sorgen. Bei Notfällen wird die Bereichsleitung oder deren Stellvertretung informiert bzw. das weitere Vorgehen mit ihr abgesprochen.

Umgang bei Übergriffen

Das Team der Jugendwohnungen toleriert keine sexuelle Belästigung in den Wohnräumen der Jugendwohnungen. Grenzüberschreitungen werden ernst genommen. Je nach Schweregrad wird rasch interveniert. Um den Schweregrad bestimmen zu können, orientieren sich die Mitarbeitenden an Kriterien, die von der Präventionsstelle Limita festgelegt wurden. Dabei gilt: Je mehr der folgenden Kriterien zutreffen, desto schwerwiegender ist der Fall:

- grosser Alters- und Entwicklungsunterschied
- hohe Aggressionsintensität
- entscheidende Folgen für die Betroffenen

- Wiederholung trotz pädagogischer Massnahmen
- Einsatz von Manipulation
- Einbettung in delinquentes Verhalten
- Vorhandensein von zwanghaften oder sadistischen Handlungen

Umgang mit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Gemäss der Präventionsstelle Limita dürfen betroffene Jugendliche und junge Erwachsene nicht bedrängt oder ausgefragt werden (z. B. Suggestivfragen) – die Situation muss nicht im Detail auf dem Tisch liegen. Ebenso dürfen sie nicht in die Emotionen der Bezugsperson hineingezogen werden. Denn betroffene Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfe suchen, brauchen Botschaften, die den sicheren Boden bestmöglich wiederherstellen, um Aspekten einer möglichen Traumatisierung entgegenzuwirken.

5. Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF)

Die Stiftung Netzwerk bietet dieses Angebot nicht an.

6. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Leistungen und Ziele

Jugendbegleitung: Wir unterstützen Jugendliche (ab Sekundarstufe) und junge Erwachsene bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Wir vermitteln das dafür notwendige Wissen und fördern alltagspraktische Kompetenzen.

Familienbegleitung: Wir unterstützen Eltern und Elternteile mit Kindern im Jugendalter (ab Sekundarstufe) in Überforderungssituationen und bei der Entschärfung von Konflikten. Wir unterstützen die Familiensysteme bei der Aktivierung ihrer Ressourcen, fördern und stärken Kompetenzen und erarbeiten gemeinsam neue Handlungsstrategien, damit sie Konflikte in der Familie selbst lösen und ihre Aufgaben als Erziehungsverantwortliche wieder eigenständig wahrnehmen können.

Bei Bedarf beziehen wir weitere Familienmitglieder mit ein, moderieren gemeinsame Gespräche und übernehmen Vermittlungsaufgaben.

Die Begleitung kann an verschiedenen Standorten stattfinden: zu Hause, am Ausbildungs-/ Arbeitsplatz oder in unseren Geschäftsstellen an verschiedenen Standorten im Kanton Zürich. Das Einzugsgebiet der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung umfasst das Zürcher Oberland und angrenzende Gebiete sowie die Städte Winterthur und Zürich.

Die Ambulante Jugend- und Familienbegleitung verfolgt folgende Ziele:

Jugendbegleitung:

- Der:die Jugendliche/junge Erwachsene ist in der Lage, altersspezifische und gesellschaftlich erwartete Alltagsanforderungen (Tagesstruktur, Administration, Finanzen und Haushalt) zu bewältigen.
- Die persönlichen und sozialen Ressourcen des:der Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind erkannt/erschlossen und gestärkt, realisierbare Perspektiven sind entwickelt.
- Der:die Jugendliche/junge Erwachsene kann die erworbenen Fähigkeiten selbständig umsetzen.
- Der Jugendliche/junge Erwachsene weiss, wo er:sie sich bei Bedarf Unterstützung holen kann.

Familienbegleitung:

- Die Atmosphäre in der Familie hat sich entspannt; die Kommunikationsmuster haben sich verbessert, Strategien wurden erweitert.
- Die Eltern/Elternteile kennen ihre Ressourcen.
- Die Erziehungs- und Handlungskompetenzen der Eltern/des Elternteils sind gestärkt.
- Die Aufgaben als Erziehungsverantwortliche werden eigenverantwortlich wahrgenommen; Rollen und innerfamiliäre Beziehungen sind geklärt.
- Die Familienmitglieder sind in der Lage, gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und Konflikte in der Familie selbst und konstruktiv zu lösen.
- Die Familienmitglieder wissen, wo sie sich bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Die Ziele der Begleitung werden mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, den Eltern/Elternteilen und den zuweisenden Fachpersonen ausgehandelt. Sie werden im Rahmen der Auftrags- und Zielvereinbarung formuliert und im Verlauf der Zusammenarbeit regelmässig überprüft und angepasst.

Fachliche Grundsätze

Theoretische und methodische Grundlagen

Die ethischen und handlungsleitenden Grundprinzipien der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung orientieren sich am Berufskodex der Sozialen Arbeit (Avenir Social, 2010). Die theoretische Ausrichtung stützt sich konzeptionell auf verschiedene Grundlagen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Lebensweltorientierung. In der Verlaufsplanung und bei der Zielfindung sowie der Zielüberprüfung orientieren wir uns an den Entwicklungsaufgaben für Jugendliche/junge Erwachsene. Die Prozesssteuerung und Vernetzung erfolgt systemisch unter grösstmöglicher Transparenz und Partizipation der Klient:innen und beinhaltet im Wesentlichen Elemente des Case-Management-Konzeptes. Der Prozessverlauf wird regelmässig im Team und mit den Fallbeteiligten evaluiert und mögliche Anpassungen in der Zielsetzung und Bearbeitung vorgenommen. Ein positives Menschenbild und eine lösungsorientierte Grundhaltung ermöglichen in der Begleitung trotz aller Belastungen immer wieder den Blick auf die unproblematischen Bereiche des Lebens. Diversitätsbewusstsein wird in der Begleitung berücksichtigt.

Im Begleitprozess kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, die dem Bedarf angepasst und nach dem Kriterium der Alltagsnähe ausgewählt werden. Im Mittelpunkt steht der individuelle Fall mit seiner jeweils spezifischen Biographie sowie den bestimmenden Faktoren, wie z. B. den kulturellen Rahmenbedingungen. Daraus werden die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Interventionen abgeleitet und dienen auch der Begründung der gewählten Grundlagen. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die angewandten Methoden:

Situation erfassen	Bedarfsabklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen und Probleme erfassen • Unterstützungsbedarf klären • Hausbesuche durchführen • Kontakt zu den involvierten Stellen aufnehmen • Empfehlungen abgeben 	Vernetzung und Austausch zwischen den beteiligten Stellen, interdisziplinäre Zusammenarbeit				
Beratung/Gespräche führen	Wissen/Informationen vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Erziehungsthemen geben • Vermittlung von Informationen zu verschiedenen Themen (Ausbildung, Sozialwesen, Recht etc.) • Vermittlung von Kenntnissen über Unterstützungsangebote 					
	Erarbeiten von Lösungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Ressourcen und Möglichkeiten erkennen und nutzen • Alternativen entwickeln 					
	Strukturieren/Priorisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick gewinnen • gemeinsame Sichtung und Gewichtung der zu bearbeitenden Themen 					
	Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Sichtweisen beleuchten • neue Perspektiven finden • Perspektivenwechsel ermöglichen 					
	Abgabe von Feedbacks	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung über das Beobachtete oder Besprochene geben 					
Gemeinsam handeln	Vorbereitung, Rollenspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Situationen in Rollenspielen üben • Gesprächssituationen vorbereiten 					
	Planung und Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien festlegen • gemeinsame Vereinbarungen in die Tat umsetzen • Wochenplan oder Lernplan erstellen • Wochenenden und Ferien besprechen und planen 					
	Alltagspraktische Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Situation sichten, Schulden auflisten, Abklärungen treffen • Budget erstellen, Zahlungen planen und durchführen • Formulare wie Stipendienantrag, Steuererklärung etc. ausfüllen • Haushaltsführung begleiten • Lernsituationen begleiten 					
	Anpassung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung von Plänen, Strategien und Vereinbarungen 					
Soziale Vernetzung, Klärung von Beziehungen	Knüpfen von Kontakten, Aufbau von Netzwerken	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kontakten zu anderen Fachpersonen • Familiensystem, Freund:innen und Bekannte als Ressourcen einbeziehen 					
	Begleitung zu externen Terminen	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zu den Terminen beim BIZ, RAC etc. 					
	Moderation	<ul style="list-style-type: none"> • Aushandlungsprozesse innerhalb der Familie begleiten • Konfliktlösungsgespräche am Arbeitsplatz, in der Lehre oder in der Schule initiieren 					
	Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zwischen den Beteiligten ermöglichen • Klärung zwischen Konfliktparteien (im Familiensystem, am Arbeitsplatz) herbeiführen 					

Die Auswahl der Methoden muss Elemente enthalten, welche die Bewältigung praktischer Handlungssituationen unterstützen. Sie muss

- der Informationsbeschaffung sowie der Analyse und Reflexion von Biographien, Situationen, institutionellen Settings, sozialräumlichen Strukturen und Netzwerken dienen.
- der Gestaltung von Kommunikation und Interaktion mit Klient:innen, Klient:innengruppen und anderen Adressat:innen in sozialen Netzwerken dienen.
- der Gestaltung flexibler Settings nach den Erfordernissen des Einzelfalls dienen.
- den Ablauf von Handlungsschritten, Zielerreichung und Evaluation strukturieren.
- der Partizipation und dem Empowerment der Klient:innen dienen.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Methoden erfolgt durch Reflexion im Team und mit anderen Anbieter:innen. Darüber hinaus werden die Methoden in Supervisionen besprochen und durch regelmässige Weiterbildungen der Mitarbeitenden aktuell gehalten.

Umgang mit Nähe und Distanz

In der Zusammenarbeit mit unseren Klient:innen ist die Herstellung von Nähe ein wichtiges Mittel, um ein Arbeitsbündnis aufzubauen. Gleichzeitig bedarf es aber auch der Herstellung von Distanz, um dieses Bündnis professionell zu erhalten und um Verstrickungen in der Beziehung und Machtmissbrauch entgegenzuwirken. Hier gilt es, eine gelingende Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Dazu schärfen wir das Bewusstsein für die Asymmetrie der Arbeitsbeziehungen und die Fähigkeit auf unserer Seite, diese Balance zu finden. Da im ambulanten Betreuungssetting die Kontakte punktuell stattfinden und dafür ein hohes Mass an Selbständigkeit/Kooperation erforderlich ist, muss eine fördernde Distanz gewahrt werden, die den Klient:innen Freiraum gibt und Entwicklung und Selbständigkeit ermöglicht. Eine genaue und korrekte Falldokumentation dient zudem der Transparenz im Team und dem Schutz der Begleitpersonen.

Kindeswohl

Neben der Kernaufgabe der Begleitung haben wir immer den ganzen Menschen im Blick. Es findet ein Monitoring statt, ob die Grundbedürfnisse erfüllt sind und ob der:die Klient:in in der Lage ist, an seinen Zielen zu arbeiten. Sehen wir Grundbedürfnisse wie psychologische, physiologische, sicherheitsrelevante oder soziale Bedürfnisse gefährdet, wird immer nach dem Vier-Augen-Prinzip gehandelt. Es findet eine Besprechung im Team und mit dem:der Vorgesetzten statt. Betroffene zuweisende Stellen werden ebenfalls informiert bzw. einbezogen/involviert. Der Entscheid für oder gegen eine Meldung an die zuständige Kinderschutzbehörde KESB wird nie alleine gefällt. Ist die Gefährdung erheblich und unmittelbar, wird eine sofortige Intervention geprüft und mit der Bereichs- oder Betriebsleitung abgesprochen.

Zielgruppe

Die Ambulante Jugend- und Familienbegleitung richtet sich an Jugendliche (ab Sekundarstufe) und junge Erwachsene sowie an Eltern oder Elternteile mit Kindern im Jugendalter.

Jugendbegleitung:

Jugendliche/junge Erwachsene, die

- über eigenen Wohnraum verfügen oder bei ihren Familien leben.
- bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben (Tagesstruktur, Administration, Finanzen und Haushalt, Sozial- und Freizeitverhalten, Gesundheit etc.) noch professionelle Unterstützung benötigen.

Familienbegleitung:

Eltern/Elternteile, die

- in Überforderungssituationen Unterstützung bei der Entwicklung adäquater Lösungsstrategien benötigen.
- in ihrer Erziehungsaufgabe an Grenzen stossen.
- professionelle Unterstützung bei der Entschärfung von Konflikten benötigen.
- ihre Rolle als Erziehungsverantwortliche stärken möchten.

Aufnahmebedingungen/Problemstruktur

Für eine Zusammenarbeit müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Jugendbegleitung:

- Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind bereit, sich auf eine regelmässige Begleitung einzulassen und Entwicklungsschritte in Richtung Selbständigkeit und Stabilität zu unternehmen.
- Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter:innen nötig.
- Die Finanzierung ist bei Beginn der Begleitung gesichert.

Familienbegleitung:

- Die Eltern/Elternteile sind bereit, sich auf eine regelmässige Begleitung einzulassen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- Die Finanzierung ist zu Beginn der Begleitung gesichert.

Problemstruktur**Jugendbegleitung:**

- Der:die Jugendliche/junge Erwachsene ist nicht in der Lage, die altersspezifischen Anforderungen des Alltags (Tagesstruktur, Administration, Finanzen und Haushalt) zu bewältigen.
- Die persönlichen und sozialen Ressourcen des:der Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden nicht erkannt, genutzt und gestärkt.
- Dem:der Jugendlichen/junge Erwachsenen fehlen realistische Perspektiven.
- Der:die Jugendliche/junge Erwachsene kann erlernte Fähigkeiten nicht einsetzen.
- Der:die Jugendliche/junge Erwachsene weiss nicht, wo er:sie bei Bedarf Unterstützung erhalten kann.

Familienbegleitung:

- Die Atmosphäre in der Familie hat sich nicht entspannt; die Kommunikationsmuster haben sich nicht verbessert.
- Die Eltern/Elternteile kennen ihre Ressourcen nicht.
- Die Erziehungs- und Handlungskompetenzen der Eltern/Elternteile sind nicht gestärkt.
- Die Erziehungsaufgaben werden nicht eigenverantwortlich übernommen; Rollen und innerfamiliäre Beziehungen sind ungeklärt.
- Die Familienmitglieder sind nicht in der Lage, gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und Konflikte in der Familie selbst konstruktiv zu lösen.
- Die Familienmitglieder wissen nicht, wo sie im Bedarfsfall Hilfe bekommen können.

Ablehnungskriterien

Ziel der Auftragsklärung ist es unter anderem, eine Einschätzung darüber zu erhalten, ob eine Begleitung wirksam, leistbar und akzeptiert ist. Diese Kriterien sind gemeinsam mit der auftragsgebenden Stelle zu bewerten. Können sie nicht erfüllt werden, ist die Begleitung abzulehnen. Im Zweifelsfall können weitere Abklärungen getroffen werden, eine Bedarfsanalyse der Gesamtsituation kann als Auftrag definiert werden und es besteht auch die Möglichkeit eines Einstiegs in die Begleitung auf Probe.

Ablauf

Startphase

In der Startphase wird zunächst eine Arbeitsbeziehung aufgebaut. Es findet eine Situationsanalyse statt, in der Ressourcen und Problemlagen erfasst, der Unterstützungsbedarf geklärt und Kontakte zu relevanten Stellen hergestellt werden. In dieser Phase werden die Ziele aus der Auftragsklärung verfeinert oder neue Ziele definiert. Diese werden als Arbeitsschwerpunkte schriftlich festgehalten. Es können bereits erste Empfehlungen ausgesprochen und eine schriftliche Auftragsvereinbarung erstellt werden. Ausserdem wird festgelegt, wo und in welchen Abständen die Begleitung stattfinden soll.

Veränderungsphase

In dieser Phase steht das gemeinsame Handeln im Vordergrund. Es wird geplant, Lösungsstrategien werden entwickelt und Prioritäten gesetzt. Durch Wissensvermittlung, Anleitung, Übung und alltagspraktische Unterstützung wird an der Zielerreichung gearbeitet. Dabei spielen die gemeinsame Reflexion des Prozesses und das Feedback aus Sicht der fallführenden Person eine wichtige Rolle, um die Handlungskompetenzen der Klient:innen gezielt zu fördern.

In dieser Phase werden auch neue Kontakte geknüpft, bestehende aktiviert und bei Bedarf weitere Fachstellen einbezogen. Die Wirksamkeit dieser Phase wird laufend mit der auftraggebenden Stelle und im kollegialen Austausch überprüft. Die Anpassung der Methoden und eine Vermittlung zwischen den Beteiligten erfolgt bei Bedarf.

Geplanter Abschluss

Gemeinsam mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Eltern/dem Elternteil und der zuweisenden Fachperson wird der Abschluss der Begleitung geplant. Ein Abschluss ist angezeigt, wenn die Ziele erreicht wurden, sich die Bedürfnisse verändert haben oder eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich ist. In der Regel verändern sich die Abstände zwischen den Terminen und der Kontakt wird langsam reduziert.

Am Ende der Begleitung findet ein Abschlussgespräch statt, an dem möglichst alle Beteiligten teilnehmen. Bei diesem Gespräch werden der Verlauf der Begleitung und die Zielerreichung besprochen. Nach Abschluss der Begleitung wird in der Regel ein Schlussbericht erstellt.

Ungeplanter Abbruch

Ein ungeplanter Abbruch erfolgt, wenn der:die Klient:in sich plötzlich nicht mehr auf die Begleitung einlassen möchte und wiederholte Kontaktversuche erfolglos bleiben. In Absprache mit der zuweisenden Stelle wird die Begleitung dann beendet. Wichtige Informationen werden ausgetauscht und in der Regel ein Schlussbericht erstellt.

Übergänge

Bei Übergängen zwischen den einzelnen Phasen wird die zuweisende Stelle einbezogen. Nach der Startphase erfolgt eine Rückmeldung an die zuweisende Stelle, wie die Begleitung angelaufen ist. Vor Beginn der Abschlussphase findet ebenfalls ein Austausch und ein Abgleich der Zielerreichung mit der zuweisenden Stelle statt.

Organisation

Auftragsklärung

Am Anfang steht in der Regel der telefonische Erstkontakt mit der zuweisenden Fachperson. Das Intake wird dabei von der Betriebsleitung geführt.

Ergibt der Informationsaustausch eine Übereinstimmung zwischen dem Bedarf und dem Angebot der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung, folgt ein Auftragsklärungsgespräch mit dem:der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, den Eltern/dem Elternteil und der zuweisenden Fachperson. Damit zwei Einschätzungen vorliegen und eine gute gegenseitige Vertretung gewährleistet ist, nehmen zwei Fachpersonen am Auftragsklärungsgespräch teil. In Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, z. B. wenn aufgrund grosser Vorbehalte des Jugendlichen das Setting reduziert und angepasst werden muss.

Der Auftrag wird geklärt, Arbeitsschwerpunkte und Ziele werden festgelegt. Gleichzeitig wird die Finanzierung geklärt und gesichert.

Organisation der Leistungen

Die Begleitungen der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung finden von Montag bis Freitag statt. Dabei koordiniert die fallführende Fachperson die Termine weitgehend selbständig. Die Termine finden tagsüber und abends statt. Bei Ferienabwesenheit wird die Vertretung zwei Wochen im Voraus im Team und mit dem:der Jugendlichen besprochen und nach Möglichkeit

eine dem:der Jugendlichen bekannte Fachkraft eingesetzt. Bei kurzfristigen Abwesenheiten ist durch den ständigen Informationsfluss und die Dokumentation gewährleistet, dass eine Vertretung rasch in die Begleitung einsteigen kann. Wenn nötig und zielführend, kann punktuell ein:eine Dolmetscher:in beigezogen und die Finanzierung geklärt werden.

Zusammenarbeit

Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem:der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und dem Familiensystem

Grundsätzlich folgt die Zusammenarbeit der Haltung, dass die Begleitung dort ansetzt, wo Familien oder Jugendliche aus eigener Kraft nicht weiterkommen und somit Entwicklungsschritte gefährdet sind. Diese Grundhaltung wird in allen Phasen der Begleitung getragen und gelebt. Die Zusammenarbeit soll von einem möglichst geringen Machtgefälle geprägt sein. Dies geschieht einerseits durch den bewussten Umgang mit der Positionsmacht und andererseits durch ein transparentes Vorgehen. Die Klient:innen sind sich bewusst, in welcher Phase sich die Begleitung befindet und welche Ziele zusammen verfolgt werden. Die Bedingungen sind klar formuliert und es gibt eine Perspektive für die Dauer der Begleitung.

Die Dauer der Phasen hängt von der Erreichung der jeweiligen Ziele ab:

Startphase

- Die Arbeitsbeziehung ist aufgebaut.
- Eine Situationsanalyse liegt vor.
- Die Ressourcen und Probleme sind bekannt.
- Der Unterstützungsbedarf ist geklärt.
- Kontakte zu beteiligten Stellen sind hergestellt.
- Ziele sind geklärt und präzisiert.
- Die Auftragsvereinbarung ist erstellt.

Veränderungsphase

- Die Begleitung findet regelmässig statt.
- Ressourcen werden erschlossen.
- Handlungskompetenzen sind entwickelt und werden genutzt.
- Die Selbstwirksamkeit ist gestärkt.

Schlussphase

- Die Ziele wurden nachhaltig erreicht.
- Es ist bekannt, welche Unterstützung bei Bedarf noch benötigt wird oder welches Setting besser geeignet ist.
- Ein guter Abschluss der Begleitung ist gefunden.

Grundsätzlich sind diese Phasen durchlässig und bei Bedarf können z. B. Elemente aus der Startphase wieder eingesetzt werden. Der Phasenübergang wird mit der zuweisenden Fachperson abgesprochen.

Kommt es zu Störungen in der Zusammenarbeit wie z. B. mangelnde Kooperation, fehlende Problemeinsicht, Nichterreichen von Zielen oder Schwierigkeiten in der Arbeitsbeziehung, werden

diese offen thematisiert. Wir berücksichtigen die Einflussfaktoren und bieten einen angemessenen zeitlichen Rahmen. Kann keine Lösung gefunden werden, wird die zuweisende Stelle in die Problematik miteinbezogen und ggf. ein Standortgespräch geplant.

Bei Unzufriedenheiten, die nicht im direkten Gespräch mit der fallführenden Fachperson geklärt werden können, ist der Beschwerdeweg in der Auftragsvereinbarung festgehalten. Beschwerden sind zuerst an die zuständige Betriebsleitung zu richten, kann keine Einigung erzielt werden, ist die Bereichsleitung und in der Folge die Geschäftsleitung die weitere Ansprechstelle.

Massnahmenplanung

Das Auftragsklärungsgespräch findet in der Regel mit dem:der Klient:in, bei Bedarf und Indikation mit den Eltern/dem Elternteil, der auftraggebenden Stelle, der Betriebsleitung der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung sowie der Fachperson, die den Auftrag übernehmen wird, statt. Im Auftragsklärungsgespräch wird die Begleitung skizziert, der Unterstützungsbedarf geklärt, der Bedarf an Unterstützung ermittelt und der Auftrag definiert. Darüber wird in der Verlaufsdocumentation ein Protokoll geführt und eine Auftragsvereinbarung von den Beteiligten unterzeichnet. Im Rahmen der ersten Termine werden neben dem Beziehungsaufbau auch Informationen gesammelt, die eine detaillierte Prozessplanung ermöglichen. Diese wird dann in unserem standardisierten Formular «Arbeitsschwerpunkte» festgehalten und den Beteiligten ausgehändigt. Dieses Dokument enthält Informationen über die zu bearbeitenden Themen, die Ziele, die Dauer, die Häufigkeit und den Standort der Termine sowie den geplanten Austausch bzw. die Standortbestimmung mit den beteiligten Personen. Bei grösseren Abweichungen von der Prozessplanung werden die beteiligten Personen informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt. Standortbestimmungen finden entweder anhand der geplanten Meilensteine oder bei grösseren Abweichungen vom geplanten Verlauf statt. Grundsätzlich finden keine Gesprächstermine ohne unsere Klient:innen statt. Falls doch ein Gespräch unter Fachpersonen nötig ist, werden unsere Klient:innen darüber informiert. Bei Bedarf werden Zwischen- und Schlussberichte erstellt. Die Berichte werden von der Betriebsleitung gegengelesen und mit dem:der Klient:in besprochen.

Umgang mit der Volljährigkeit

Das Erreichen der Volljährigkeit unserer Klient:innen bedeutet in der Regel, dass Massnahmen zum Schutz des Kindes beendet werden und sich damit unsere Ansprechpartner:innen ändern. Im Vorfeld wird mit den Beteiligten geklärt, wie und ob bestehende Massnahmen weitergeführt werden können/sollen. Es werden nachhaltige Lösungen gesucht, Fachstellen einbezogen oder Erwachsenenschutzmassnahmen geprüft. Zudem wird die Zusammenarbeit mit Dritten, z. B. den Erziehungsberechtigten, neu geregelt. Fallen alle Fachstellen im Hilfesystem weg, wird der Auftrag mit den Klient:innen besprochen und überprüft, in welchem Rahmen die Weiterführung möglich ist. Die Verlaufskontrolle erfolgt im kollegialen Austausch im Team, in Fallbesprechungen mit der Betriebsleitung und/oder mit externen Stellen. Bei Bedarf wird die Erwachsenenschutzbehörde involviert.

Da die Herausforderungen, die mit der Volljährigkeit zu bewältigen sind, in der Regel Bestandteil unserer Arbeitsschwerpunkte sind, ergeben sich keine direkten Veränderungen in der Begleitung.

Gesprächsmöglichkeiten

Die Gesprächsmöglichkeiten werden grundsätzlich so angeboten, wie sie in der Vereinbarung «Arbeitsschwerpunkte» festgelegt sind. Sie finden in der Regel persönlich statt, können aber bei Bedarf auch telefonisch oder per Online-Meeting durchgeführt werden. Während der Bürozeiten sind wir auch über Whats-App und E-Mail erreichbar. Wir bemühen uns um eine gute, niederschwellige Erreichbarkeit sowie kurze Antwortzeiten. Darüber hinaus versuchen wir, ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um auch bei zusätzlichem Gesprächsbedarf und in Krisenfällen auf die Bedürfnisse eingehen zu können.

Gestaltung der internen Zusammenarbeit

Aufgrund der strukturellen Besonderheit der ambulanten Begleitung hat die interne Zusammenarbeit bei uns einen hohen Stellenwert. Wir nutzen verschiedene Massnahmen, um die interne Zusammenarbeit so zu gestalten, dass Verantwortlichkeiten geteilt werden, ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist und wir eine hohe Qualität sicherstellen können.

Spätestens alle zwei Wochen findet eine gemeinsame Teamsitzung statt, in der alle Klient:innen besprochen werden und Raum für fachlichen Austausch sowie kritische Reflexion besteht. Diese Sitzungen werden schriftlich protokolliert und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf finden zusätzlich regelmässige Fallbesprechungen mit der Betriebs- oder Bereichsleitung statt. In diesen wird der Verlauf einer Begleitung überprüft, Strategien besprochen oder ein Krisenmanagement geplant. Berichte werden grundsätzlich von der Betriebsleitung gegengelesen.

Alle Termine, Gespräche und Kontakte werden in Aktennotizen festgehalten, die Betriebsleitung liest diese regelmässig und ist so über den Verlauf der Begleitungen informiert. Dieser Informationsfluss wird zusätzlich durch ein gemeinsames E-Mail-Postfach unterstützt, das auch eine schnelle Reaktion bei Abwesenheiten ermöglicht.

In regelmässigen Abständen ist eine Fallsupervision mit dem gesamten Team vorgesehen. Hier können konkrete Fragestellungen aus laufenden Begleitungen oder auch Haltungs- und Konzeptfragen besprochen werden.

In unregelmässigen Abständen finden interne Weiterbildungen auf Ebene der gesamten Stiftung zu relevanten und aktuellen Themen statt.

Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen

Wir legen Wert auf eine transparente Zusammenarbeit und pflegen daher einen hohen Informationsfluss mit den zuweisenden Stellen. Wir informieren bei besonderen Vorkommnissen sowie bei anderen Ereignissen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Leben unserer Klient:innen haben. Die zuweisende Stelle wird auch bei grösseren Anpassungen in der Gestaltung der Begleitung kontaktiert. Wir sind für externe Stellen und Personen gut erreichbar und antworten kurzfristig.

Wir sind Mitglied im SPF-Fachverband Schweiz sowie im Regioverband Zürich und nehmen aktiv an den Vernetzungstreffen teil. Mit anderen Institutionen stehen wir vor allem zur Klärung von strukturellen Fragen und berufspolitischen Vorstössen und Positionierungen in Kontakt.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die psychische Befindlichkeit wird grundsätzlich zu Beginn jeder Sitzung thematisiert, um Inhalt und Tempo entsprechend anpassen zu können. Störungen haben Priorität und werden nach Möglichkeit besprochen und berücksichtigt. Emotionale Kompetenzen wie Emotionserkennung, Emotionsregulation, Selbstregulation und Empathiefähigkeit werden soweit wie möglich im Rahmen der Begleitung mit den Klient:innen reflektiert und trainiert.

Wir praktizieren Nulltoleranz gegenüber der Anwendung von psychischer, physischer und sexueller Gewalt. Bei fremdaggressivem Verhalten verhält sich die Fachperson grundsätzlich defensiv. Die Wahl der Intervention richtet sich nach der Einschätzung der Selbst- und Fremdgefährdung. Bei aussergewöhnlichen Situationen wird in einem ersten Schritt versucht, die Situation zwischen der Fachperson und dem:der Klient:in mittels Gesprächen zu beruhigen. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird auch der:die Vorgesetzte zu den Gesprächen hinzugezogen. Der:die Jugendliche hat jederzeit die Möglichkeit, den vorgegebenen Beschwerdeweg zu nutzen und somit ein Gespräch mit einem:einer Vorgesetzten zu erhalten. Schliesslich wird auch die zuweisende Stelle rechtzeitig und regelmässig in den Prozess einbezogen und bei Bedarf ebenfalls ein Gespräch terminiert. Besondere Vorkommnisse werden der Geschäftsleitung gemeldet. Die involvierten Personen werden ausserdem von der Bereichsleitung kontaktiert und es wird geprüft, was im Anschluss zu tun ist. Darüber hinaus wird auf spezifisches Fachwissen zurückgegriffen und in der Regel eine spezialisierte Fachstelle konsultiert.

Bei der Prävention von grenzverletzendem Verhalten unterscheiden wir drei Ebenen:

Universelle Prävention (allgemein gültig)

- Wir legen Wert auf eine transparente Arbeitsweise.
- Das Vier-Augen-Prinzip wird nach Möglichkeit eingehalten.
- Es ist für das Team ersichtlich, wer wann und wo einen Termin hat.
- Hausbesuche finden nur mit Einverständnis des:der Klient:in statt.
- Wir pflegen eine offene Fehlerkultur. Dadurch wird die Hemmschwelle, schwierige Themen anzusprechen, niedrig gehalten.

Selektive Prävention (gilt bei erhöhtem Risiko)

- Termine finden im Büro oder an öffentlichen Plätzen statt.
- Falls ein Termin bei dem:der Klient:in zu Hause stattfindet, ist eine weitere Person anwesend.
- Informationen über das erhöhte Risiko werden eingeholt.

Indizierte Prävention (es liegen konkrete Symptome für grenzverletzendes Verhalten vor)

- Es gelten die Punkte der selektiven Prävention.
- Das Vorgehen wird mit der Geschäftsleitung abgesprochen.
- Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen hinzugezogen.
- Es findet kein Termin allein zwischen Klient:in und Fachperson statt.

In der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung gibt es keine garantierte Erreichbarkeit ausserhalb der Bürozeiten. Wenn wir mit Notfällen konfrontiert werden, ist es unser Grundsatz, niemanden in einer physischen oder psychischen Krise allein zu lassen. Wir entscheiden im Einzelfall über den Hilfebedarf und ob wir oder eine andere Stelle die weitere Unterstützung leisten. Die anwesende Fachperson stimmt das Vorgehen mit der Betriebs- oder Bereichsleitung ab.

7. Leistungen ausserhalb des KJG

Grundsätzlich werden die Leistungen der Jugendwohnungen sowie der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung auch Klient:innen angeboten, die nicht unter das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) fallen. Abgesehen von den Abrechnungsformalitäten gibt es keine Unterschiede zu den in diesem Konzept beschriebenen Punkten.

8. Organisation

Trägerschaft

Die Stiftung Netzwerk mit Sitz in Rüti ist eine private Non-Profit-Organisation, die seit 1991 im Zürcher Oberland und seit 2010 auch in der Stadt Zürich tätig ist. Sie ist in folgenden Bereichen tätig:

- Arbeitsintegration für Jugendliche und Erwachsene (AIP, Jobbus)
- Wohnangebote für Erwachsene mit Suchterkrankungen sowie psychischen Problemen (Begleitetes Wohnen, AWG)
- Wohnangebote für Jugendliche/junge Erwachsene (Jugendwohnungen)
- ambulante Hilfen (AJFB, Wohnhilfe, Wohnbegleitung)
- Kultur (Bogen F)

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der zuständigen Behörde des Kantons Zürich (Bezirksrat Hinwil).

Der Stiftungszweck sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates sind in den Statuten der Stiftung Netzwerk geregelt.

Der Handelsregisterauszug gibt Auskunft über die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrates (fünf Stiftungsrät:innen) und der Geschäftsleitung (Kaspar Jucker). Der Stiftungsrat trifft sich zu vier bis sechs Sitzungen pro Jahr. Zeichnungsberechtigt sind sämtliche Stiftungsrät:innen sowie der Geschäftsführer. Es gilt die Kollektivunterschrift zu zweien.

Die Bereichsleitungen der Angebote sind verantwortlich für die Planung, Steuerung und das fachliche Controlling der qualitativen, quantitativen und operativen Leistungserbringungen der jeweiligen Teams gemäss Konzept, Strategie und Auftrag der Geschäftsleitung der Stiftung Netzwerk.

Die Bereichsleitungen aller Angebote sowie zwei Mitarbeitende der administrativen Dienste sind Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung der Stiftung Netzwerk (EGL). Die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung sind direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Standort und Geschichte

Das Projekt Wohnnetz, die Vorgängerorganisation der Stiftung Netzwerk, wurde 1991 von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil (GGBH) gegründet, um Massnahmen gegen die Wohnungsnot umzusetzen. In den folgenden Jahren konnte das Angebot kontinuierlich ausgebaut werden, unter anderem mit der Gründung der Wohnangebote Begleitetes Wohnen in Rüti (1993) und Auffangwohngruppe in Wetzikon (1995), dem Taglohnangebot Jobbus/Garage (1995) sowie der Wohnhilfe (1995). 1998, gleichzeitig mit der Gründung der Stiftung Netzwerk, wurden die Jugendwohnungen in Uster als erstes Angebot im Jugendbereich eröffnet. Boten die Jugendwohnungen vorerst Platz für vier Bewohner:innen, so wurde das Angebot in Uster in den folgenden Jahren kontinuierlich auf aktuell 14 Plätze ausgebaut.

Im Jahr 2005 eröffnete die Stiftung Netzwerk mit dem Restaurant Konter in Wetzikon den ersten Betrieb des Arbeitsintegrationsprojekts für Jugendliche und junge Erwachsene (AIP). In den folgenden Jahren wurde das AIP um weitere Betriebe in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel und Schreinerei sowie um die AIP Schule erweitert. Im Jahr 2010 wagte die Stiftung Netzwerk mit der Eröffnung des AIP Restaurant Viadukt erstmals den Schritt in die Stadt Zürich. 2012 kam mit dem Bogen F ein Konzert- und Veranstaltungsort dazu.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage und der sehr positiven Entwicklung der Jugendwohnungen Uster expandierten die Jugendwohnungen im Jahr 2018 auch in die Stadt Zürich, wo aktuell 13 zusätzliche Wohnplätze angeboten werden.

Personalmanagement

Das Team der Jugendwohnungen besteht aus Fachpersonal mit einer anerkannten Ausbildung (FH oder HF) im Sozialbereich (Sozialarbeit, Sozialpädagogik). Ergänzt wird es durch eine:n Mitarbeiter:in in Ausbildung sowie mit Aushilfen für Rundgänge.

Die fachliche und operative Leitung liegt bei der Bereichsleitung Jugendwohnungen. Diese ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Die administrative Unterstützung erfolgt durch Mitarbeitende der Abteilung administrative Dienste (Buchhaltung/Controlling, Marketing, Konzepte). Die Gesamtleitung obliegt der Geschäftsleitung der Stiftung Netzwerk.

Auf Leitungsebene erfolgt die Stellvertretung gegenseitig durch die Bereichsleitungen im Wohnbereich (Bereichsleitung Wohnangebote Erwachsene und Bereichsleitung Jugendwohnungen). Auf Teamebene erfolgt die Stellvertretung gegenseitig innerhalb der Angebote.

Die Stiftung Netzwerk ist eine anerkannte Praxisorganisation verschiedener Fachhochschulen (ZHAW, FHNW) und der Höheren Fachschule Luzern (HFLU). Seit über 20 Jahren werden in den Jugendwohnungen Studierende im Rahmen von Praktika oder berufsbegleitenden Studiengängen ausgebildet.

Die Mitarbeitenden der Jugendwohnungen haben in der Regel fixe Arbeitstage. Die Arbeitszeiten richten sich nach der Situation und den zeitlichen Möglichkeiten der Jugendlichen. Die Einsatzplanung erfolgt spätestens zu Beginn des Vormonats.

Interne, angebotsübergreifende Weiterbildungen werden sporadisch durchgeführt. Die Teilnahme an externen Fortbildungen, Kursen und Tagungen wird unterstützt. Jährlich finden Mitarbeiter:innengespräche statt. In diesen wird ein gemeinsames Feedback gegeben, die Arbeitssituation besprochen und Ziele definiert.

Pro Klient:in werden ca. 15 Stellenprozente eingeplant. Dieser Wert kann in der Praxis etwas variieren und hängt von der Auslastung und der Erfahrung der Mitarbeitenden ab.

Die Rechte und Pflichten des Personals sind im Personalreglement der Stiftung Netzwerk geregelt.

Die Stiftung Netzwerk schliesst für alle Mitarbeitenden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen ab, einschliesslich einer Krankentaggeldversicherung. Sie verfügt zudem über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Finanzmanagement

Finanzierung der Jugendwohnungen

Die Jugendwohnungen der Stiftung Netzwerk werden einerseits über eine Leistungsvereinbarung mit dem AJB finanziert. Bei Klient:innen, die nicht unter das Kinder- und Jugendheimgesetz fallen, wird der Aufenthalt mittels Tagespauschalen durch die Gemeinden, die IV oder die Juga finanziert.

Kostenkontrolle/Transparenz

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden für alle Betriebe und Angebote monatlich Kostenrechnungen und Statistiken erstellt. Die Erfolgsrechnung und das Budget werden jeweils im Jahresbericht veröffentlicht.

Spenden

Die Spendensuche der Stiftung Netzwerk beschränkt sich auf die Lancierung neuer Projekte und die Finanzierung grösserer Investitionen.

Bei den Jugendwohnungen konnte das Startkapital für den Ausbau des Angebots in Zürich durch grössere Spenden von zwei Stiftungen gedeckt werden.

Eltern- und Verpflegungsbeiträge

Der Lebensunterhalt und die Modalitäten der Auszahlung werden bei Eintritt in die Jugendwohnungen mit den zuständigen Stellen und den Jugendlichen geregelt. In der Regel übernimmt das Team der Jugendwohnungen in einer ersten Phase die Auszahlung des Geldes und unterstützt die Bewohner:innen bei der Planung und Einhaltung des Budgets. Allfällige Elternbeiträge werden von der zuweisenden Stelle direkt mit den Eltern abgeklärt und geregelt.

Da in den Jugendwohnungen keine Verpflegung angeboten wird, wird kein Verpflegungsbeitrag erhoben.

Erfolgsrechnung und Revisionsstelle

Die Erfolgsrechnung, das Budget und der Revisionsbericht sind dem beiliegenden Jahresbericht zu entnehmen.

Immobilienmanagement

Wohnungen und Erreichbarkeit

Die Wohnplätze der Jugendwohnungen verteilen sich auf Einzelwohnungen und in der Regel gemischtgeschlechtliche Wohngemeinschaften für je zwei bis drei Bewohner:innen in verschiedenen Mietshäusern. Die Dezentralität bietet den Bewohner:innen reale Wohn- und Lebensbedingungen. Alle Wohnungen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Eine Wohngemeinschaft befindet sich direkt über dem Büro der Jugendwohnungen in Uster. Diese Wohneinheit eignet sich für Jugendliche, die einfache Kontaktmöglichkeiten zum Team benötigen.

Die Zimmer in den Jugendwohnungen sind möbliert. Auf Wunsch können sie auch unmöbliert bezogen und mit eigenen Möbeln ausgestattet werden. Die gemeinschaftlich genutzten Räume sind möbliert und werden möglichst zusammen mit den Bewohner:innen wohnlich eingerichtet. Bei allen Wohnplätzen ist entweder die Zimmergrösse grösser als 12 m² oder die Nutzung weiterer Gemeinschaftsräume inbegriffen. Alle Wohnungen befinden sich in «gemischten» Liegenschaften in Uster und Zürich und sind von der Stiftung Netzwerk gemietet. Die Mietverhältnisse und Kündigungsfristen sind marktüblich, d.h. es bestehen keine besonderen Vereinbarungen und Regelungen mit den verschiedenen Verwaltungen. Zwei Wohnungen der ABZ werden befristet gemietet.

Büroräumlichkeiten Team

Das Büro des Teams in Uster befindet sich an der Brunnenstrasse 2 im Erdgeschoss. Neben den Arbeitsplätzen stehen auch Besprechungs- und Sitzungsräume zur Verfügung. Das Büro liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und ist von den Wohnungen in wenigen Gehminuten erreichbar.

Das Büro des Teams in Zürich befindet sich auf dem Fogo-Areal beim Bahnhof Altstetten (Gerenweg 23a) und bietet Arbeitsplätze sowie eine Besprechungsmöglichkeit. Es ist ebenfalls von den Wohnungen in Zürich aus in wenigen Gehminuten erreichbar.

Sicherheit

Die Wohneinheiten der Jugendwohnungen befinden sich in normalen Mietwohnungen. Sie gehören nicht der Stiftung Netzwerk und sind von dieser auch nicht baulich verändert worden. Für die Nutzung der Jugendwohnungen war daher keine spezielle feuerpolizeiliche Abnahme erforderlich. Neu eintretende Bewohner:innen erhalten eine Einweisung in die Sicherheitsbestimmungen der Jugendwohnungen und unterzeichnen ein entsprechendes Dokument.

Wohnsitz

Der Aufenthalt in den Jugendwohnungen begründet keinen Wohnsitz. Alle Bewohner:innen der Jugendwohnungen sind als Wochenaufenthalter in Uster bzw. Zürich angemeldet.

9. Addendum

Erstelldatum im Mai 2023
Überarbeitungen im November 2020 / im März 2022 / im Mai 2023
Autor: Widmer Florian, Bereichsleitung Jugendwohnungen

Abnahme durch Trägerschaft Rüti, im Juni 2023

Kaspar Jucker
Geschäftsleitung, Stiftung Netzwerk